

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 28.07.2016

Niederschrift

über die **19. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 14.06.2016, 17:00 Uhr bis 21:25 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311), Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Monika Möller

SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker

Herr Hartmut Sorich

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken

Herr Uwe Schnütgen

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Verwaltung

Frau Elke Müssigmann

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zusätzlich auf die Tagesordnung sollen genommen werden:

I. Öffentlicher Teil

- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grünpflege im Stadtbezirk Porz - geschoben bis zu einem Fachgespräch - Neufassung als Tischvorlage
AN/1496/2015
- 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1 - Grünpflege - Tischvorlage
AN/1116/2016
- 6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Filmtheater (Kino) im Porzer Rathaussaal - Neufassung als Tischvorlage
AN/0996/2016
- 6.6 Antrag von Frau Bastian (FDP): Versetzung der Plastik "Panzerknackerbande" auf den Vorplatz An der Sparkasse - Neufassung als Tischvorlage
AN/0998/2016

- 6.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.6 - Panzerknackerbande - Tischvorlage
AN/1103/2016

- 6.8 Antrag der SPD-Fraktion: Zugang zur Großsporthalle Wahn über den Schulhof des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums - bis zum Ortstermin mit der Schulleitung geschoben. - Neufassung als Tischvorlage
AN/0583/2016

- 6.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.12 . Nibelungenstraße - Tischvorlage
AN/1123/2016

- 6.16.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.16 - Verkehrsberuhigung Westhoven - Tischvorlage
AN/1121/2016

- 6.17.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.17: Umsetzung des bereits bestehenden, gleichlautenden Beschlusses der Bezirksvertretung Porz von 2013
AN/1021/2016

- 6.17.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.17 - Parken Alfred-Schütte Allee - Tischvorlage
AN/1117/2016

- 6.19 Antrag der SPD-Fraktion: Reduzierung der Miete des großen Saals im Bezirksrathaus - Neufassung als Tischvorlage
AN/0985/2016

- 6.21.1 Stellungnahme der Verwaltung: Aufnahme der Parkfläche/ Stichstraße zwischen OT/Kita Finkenbergr und Autohaus in die Straßenreinigungssatzung - Tischvorlage
2105/2016

- 6.22.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.22 - Parkplatzfläche Eil - Tischvorlage
AN/1120/2016

- 7.1.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017, hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für 2017 gem. § 37 Abs. 3 GO NW
1972/2016

- 7.1.8 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz;
Beschluss der Bezirksvertretung Porz zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes "Eulenplatz Langel" in Köln-Porz-Langel
1778/2016
 - 7.1.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.8 - Eulenplatz - Tischvorlage
AN/1104/2016
 - 7.1.8.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1.8 - Eulenplatz in Langel - Tischvorlage
AN/1118/2016
- 7.1.9 Einziehung von Teilbereichen des Friedrich-Ebert-Platzes, einer Teilfläche der Wilhelmstraße und einer Teilfläche der Josefstraße in Köln-Porz - Tischvorlage
1874/2016
 - 7.2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.1 Beschleunigung Bauleitplanverfahren - Tischvorlage
AN/1113/2016
 - 7.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 7.2.1 - Beschleunigung Bauleitplanverfahren - Tischvorlage
AN/1114/2016
- 7.2.2 geschoben in den nicht-öffentlichen Teil
- 7.2.6 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften
1434/2016
 - 7.2.6.1 Zur Information: Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion: TOP 4.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Tischvorlage
AN/1085/2016
 - 7.2.6.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.6 - temporäre Flüchtlingsunterkünfte
AN/1111/2016
 - 7.2.6.3 Gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP 7.2.6 der Fraktionen CDU und die Grünen, sowie von Frau Bastian (FDP): - temporäre Flüchtlingsunterkünfte
AN/1115/2016
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Pläne der Verwaltung bezüglich des Verkehrsübungsplatzes in Köln-Poll
AN/1039/2016

- 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen
AN/0972/2016
- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Freiwillige Aufgaben im Haushalt
AN/1043/2016
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Entlastungsstraßen für die Hauptstraße in Köln-Porz
AN/1042/2016
- 8.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Bodenuntersuchung Leinpfad
AN/0975/2016
- 8.2.6 Anfrage der CDU-Fraktion: Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)
AN/1041/2016
- 8.2.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Öffnung Spielplatz Bürgerzentrum Ahl Poller Schull
AN/0973/2016
- 9.2.10 Köln nimmt an Aktion "Stadtradeln" vom 05.09. bis 25.09.2016 teil - Sammelumdruck -
1148/2016
- 9.2.11 Tätigkeitsbericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 2015
1538/2016
- 9.2.12 Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches - Dahlienweg und Teilstück A sternweg in Köln-Zündorf
1552/2016
- 9.2.13 Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025 - Tischvorlage
1906/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11.2.2 Wahl von Schiedspersonen - Neufassung als Tischvorlage
1534/2016
- 11.2.3 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben
1028/2015

11.2.3.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.6 - Umsetzung STEK Wohnen, Neue Flächen
AN/0592/2016

11.2.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2: STEK Wohnen, Neue Flächen für den Wohnungsbau - Tischvorlage
AN/1105/2016

11.2.3.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 11.2.3 - STEK Neue Flächen - Tischvorlage
AN/1122/2016

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Weitzel, Herr Bähler und Frau Bastian benannt.

Herr Uwe Reischke, Inspektionsleiter der Polizeiinspektion 6 (Kalk/ Porz) wird die Arbeit der Polizei in Porz kurz vorstellen und Fragen beantworten.

Herr Käufer vom Amt für Wohnungswesen wird zu TOP 7.2.6 sprechen, der TOP wird nach vorne hinter TOP B gezogen.

Es liegen zwei **Dringlichkeitsanträge** vor.

Wiederherstellung der Beschilderung an der Ecke auf dem Stallberg

Nach kurzem Vortrag über die Dringlichkeit wird der Antrag einstimmig unter TOP 6.23 auf die TO übernommen.

Haushaltsberatung der Stadt Köln und der Bezirksvertretungen

Nach kurzem Vortrag über die Dringlichkeit wird der Antrag einstimmig unter TOP 6.24 auf die TO übernommen.

Es liegt eine dringliche Vorlage der Verwaltung unter TOP 7.1.9 vor.

Die Fraktion CDU beantragt, die TOP 6.10 und 6.11 gemeinsam zu behandeln, ebenso die TOP 6.13 und 6.14, da sie jeweils das gleiche Grundproblem berühren, zu TOP 9.2.7 soll ein Ortstermin durchgeführt werden.

Die Fraktion Die Grünen beantragt, TOP 7.1.2 incl. der vorliegenden Änderungsanträge erneut zu schieben.

Frau Bastian (FDP) beantragt TOP 6.6 zu schieben um die Kostenfrage zu klären und TOP 7.1.6 erneut zu schieben.

Die SPD-Fraktion beantragt, die TOP 7.1.2 und 7.1.6 nicht nochmals zu schieben und bittet um Abstimmung.

Bei Enthaltung von Herrn Eberle (Linke) und gegen die Stimmen der SPD-Fraktion stimmen CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD) und Frau Wilden (Pro Köln) **mehrheitlich** dafür, dass die TOPs **geschoben** werden.

Herr Bürgeramtsleiter Becker erläutert, dass es eine Prüfung des Amtes OB erfolgt ist, nachdem Frau Meurer bei dem Antrag TOP 6.15 befangen nach § 31 GO NW ist; er sieht auch eine Befangenheit von Herrn Florian zu TOP 6.23, da in beiden Fällen ein direkter Vor- bzw. Nachteil entstehen würde. Herr van Benthem sieht das anders

und wird von den anderen Fraktionsvorsitzenden in seiner Sichtweise bestärkt, daher weist er hier eine Befangenheit zurück.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

B - Bericht der Porzer Polizei

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohneranfrage: Schutz von Fledermäusen in Poll
AN/1872/2015

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

6.1 Antrag der Fraktion CDU und Grüne: Grünpflege im Stadtbezirk Porz Neufassung als Tischvorlage
AN/1496/2015

6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1 - Grünpflege - Tischvorlage
AN/1116/2016

6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz - geschoben bis zu einem Ortstermin
AN/1860/2015

- 6.2.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.11: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz
AN/1928/2015
- 6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Filmtheater (Kino) im Porzer Rathausaal - Neufassung als Tischvorlage
AN/0996/2016
- 6.4 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte - geschoben mit 6.1 bis zu einem Fachgespräch
AN/1866/2015
- 6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Viehtrift/ Im Bruch, Porz Lind
AN/0582/2016
- 6.6 Antrag von Frau Bastian (FDP): Versetzung der Plastik "Panzerknackerbande" auf den Vorplatz An der Sparkasse - Neufassung als Tischvorlage
AN/0998/2016
- 6.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.6 - Panzerknackerbande - Tischvorlage
AN/1103/2016
- 6.7 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der Neuen Eiler Straße in Porz-Eil
AN/0991/2016
- 6.8 Antrag der SPD-Fraktion: Zugang zur Großsporthalle Wahn über den Schulhof des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums - bis zum Ortstermin mit der Schulleitung geschoben. - Neufassung als Tischvorlage
AN/0583/2016
- 6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Sperrung der Zufahrt zum Gewerbegebiet an der Kennedy-Straße in Porz-Urbach
AN/0989/2016
- 6.10 Antrag der Fraktionen SPD und CDU: Neue Einbahnstraßenregelung Gilsonstraße in Elsdorf
AN/0980/2016
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsoptimierung in der Gilsonstraße in Porz-Elsdorf
AN/0990/2016

- 6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Einbahnstraßenregelung auf der Nibelungenstraße zwischen Linder Weg und Linder Mauspfad
AN/0974/2016
- 6.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.12 . Nibelungenstraße - Tischvorlage
AN/1123/2016
- 6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung einer Buslinie in Köln-Poll
AN/0993/2016
- 6.14 Antrag der SPD-Fraktion: Buskonzept für Köln-Poll
AN/0977/2016
- 6.14.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.14: Buskonzept Poll
AN/1142/2016
- 6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung der Siedlung Baumschulenberg - Im Forst in Köln-Poll
AN/0994/2016
- 6.16 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der Hans-Kalscheuer-Straße in Westhoven
AN/0978/2016
- 6.16.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.16 - Verkehrsberuhigung Westhoven - Tischvorlage
AN/1121/2016
- 6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Errichtung von Parkplätzen in der Alfred-Schütte-Allee
AN/0995/2016
- 6.17.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.17: Umsetzung des bereits bestehenden, gleichlautenden Beschlusses der Bezirksvertretung Porz von 2013
AN/1021/2016
- 6.17.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.17 - Parken Alfred-Schütte Allee - Tischvorlage
AN/1117/2016
- 6.18 Antrag der SPD-Fraktion: Ertüchtigung des Leinpfades
AN/0979/2016

- 6.19 Antrag der SPD-Fraktion: Optimierung der Nutzung des großen Saals im Bezirksrathaus - Neufassung als Tischvorlage
AN/0985/2016
- 6.20 Antrag der SPD-Fraktion: Instandsetzung der Trauerhalle Wahn
AN/0986/2016
- 6.21 Antrag der SPD-Fraktion: Aufnahme der Parkplatzfläche/Stichstraße zwischen OT/Kita Finkenbergl und Autohaus in die Straßenreinigungssatzung
AN/0987/2016
- 6.21.1 Stellungnahme der Verwaltung: Aufnahme der Parkfläche/ Stichstraße zwischen OT/Kita Finkenbergl und Autohaus in die Straßenreinigungssatzung - Tischvorlage
2105/2016
- 6.22 Antrag der SPD- Fraktion: Instandsetzung und Erneuerung der Begrünung auf der Parkplatzfläche Porz-Eil zwischen Kellereiweg, Jägerstraße und Heumarer Straße
AN/0988/2016
- 6.22.1 Antrag der Fraktionen CDU und SPD:- Parkplatzfläche Eil - Tischvorlage
AN/1120/2016
- 6.23 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Wiederherstellung der Beschilderung an der Ecke Auf dem Stallberg/
Reineckestr. in Köln-Porz-Urbach mit einem Rechtabbiegerpfeil
AN/1143/2016
- 6.24 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Stadtverschönerung in den Bezirken
AN/1144/2016

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.1.1 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform
2848/2015

- 7.1.2 Städtebauliches Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - aus den letzten Sitzungen wegen Beratungsbedarfs geschoben
0414/2016
 - 7.1.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2 - Langel Berg
AN/0593/2016
 - 7.1.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.1.2 - Langel Berg
AN/0594/2016
- 7.1.3 Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsformen - aus der letzten Sitzung bis zur detaillierten Alternativenvorstellung geschoben
0587/2016
- 7.1.4 5-Jahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen, Porz
0776/2016
- 7.1.5 Bau von zwei Buskaps und einer Querungshilfe mit taktilen Leitelementen auf dem Linder Mauspfad im Bereich der Nibelungenstraße in Köln- Wahnheide
1395/2016
- 7.1.6 Städtebauliches Planungskonzept zum Bebauungsplan
- Arbeitstitel: "Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04 0475/2015 " -
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1911/2016
- 7.1.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017, hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für 2017 gem. § 37 Abs. 3 GO NW
1972/2016
- 7.1.8 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz;
Beschluss der Bezirksvertretung Porz zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes "Eulenplatz Langel" in Köln-Porz-Langel
1778/2016
 - 7.1.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.8 - Eulenplatz - Tischvorlage
AN/1104/2016

- 7.1.8.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1.8 - Eulenplatz in Langel - Tischvorlage
AN/1118/2016
- 7.1.8.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Eulenplatz in Langel
AN/1146/2016
- 7.1.9 geschoben in den nicht-öffentlichen Teil als TOP 11.1.1
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen)
hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben
2924/2015/1
 - 7.2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.1 Beschleunigung Bauleitplanverfahren - Tischvorlage
AN/1113/2016
 - 7.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Die Grünen zu TOP 7.2.1 - Beschleunigung Bauleitplanverfahren - Tischvorlage
AN/1114/2016
 - 7.2.2 geschoben in den nicht-öffentlichen Teil
 - 7.2.3 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für einen Möbelmarkt
Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll
1034/2016
 - 7.2.4 5-Jahresplan der Erschließungsmaßnahmen
0786/2016
 - 7.2.5 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht - Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020 - Sammelumdruck
0990/2016
 - 7.2.6 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften
1434/2016

- 7.2.6.1 Zur Information: Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion: TOP 4.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Tischvorlage AN/1085/2016
- 7.2.6.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.6 - temporäre Flüchtlingsunterkünfte - Tischvorlage AN/1111/2016
- 7.2.6.3 Gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP 7.2.6 der Fraktionen CDU und die Grünen, sowie von Frau Bastian (FDP): - temporäre Flüchtlingsunterkünfte - Tischvorlage AN/1115/2016
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 8.1.1 Beantwortung der Anfrage (ehemals Antrag AN/1870/2015) von Frau Bastian (FDP) vom 26.11.2015 betreffend Bebauungsplan ehemalige Langelener Deponie - TOP 6.7 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2015 1523/2016
 - 8.1.2 Querungshilfe Kreuzung Waldstraße/Akazienweg am Gregel
hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 19.04.2016, TOP 8.2.6 1587/2016
- 8.2 Neue Anfragen
 - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Pläne der Verwaltung bezüglich des Verkehrsübungsplatzes in Köln-Poll AN/1039/2016
 - 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen AN/0972/2016
 - 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Freiwillige Aufgaben im Haushalt AN/1043/2016
 - 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Entlastungsstraßen für die Hauptstraße in Köln-Porz AN/1042/2016
 - 8.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Bodenuntersuchung Leinpfad AN/0975/2016

- 8.2.6 Anfrage der CDU-Fraktion: Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW)
AN/1041/2016
- 8.2.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Öffnung Spielplatz Bürgerzentrum Ahl Poller
Schull
AN/0973/2016

9 Mitteilungen

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.2.1 Zehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
1088/2016
 - 9.2.2 Erarbeitung des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Köln (Projektstand und weitere Vorgehensweise)
1112/2016
 - 9.2.3 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Werbeträger im öffentlichen Raum"
AN/0466/2016
1347/2016
 - 9.2.4 Antrag der FDP-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.02.2016
hier: Bessere Ausschilderung von Hundefreilaufflächen in Porz -
AN/243/2016
1506/2016
 - 9.2.5 Spartenbericht Popkultur
hier: Erfolgreiche Förderung technisch-baulicher Maßnahmen in Kölner Clubs
1247/2016
 - 9.2.6 Planungskriterien für taktile Elemente
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2016, TOP 6.12
1449/2016
 - 9.2.7 Korrekte Einrichtung der Bushaltestelle Loorweg Ecke Ranzeler Straße im Zuge des Straßenneubaus
hier: Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 19.04.2016, TOP 6.9
1638/2016

- 9.2.8 Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 vom 16.03.2016
hier: Stellungnahme der Stadt Köln
1873/2016
- 9.2.9 Bürgereingabe gem. §24 GO, Parkraumsituation in der Krückelstraße in
Köln-Poll
(Az.: 02-1600-108/14)
1636/2016
- 9.2.10 Köln nimmt an Aktion "Stadtradeln" vom 05.09. bis 25.09.2016 teil - Sam-
melumdruck -
1148/2016
- 9.2.11 Tätigkeitsbericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 2015
1538/2016
- 9.2.12 Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches - Dahlienweg und Teilstück
Asterweg in Köln-Zündorf
1552/2016
- 9.2.13 Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur
bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein
bildender Schulen bis 2025 - Tischvorlage
1906/2016

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen
 - 11.1.1 Einziehung von Teilbereichen des Friedrich-Ebert-Platzes, einer Teilfläche
der Wilhelmstraße und einer Teilfläche der Josefstraße in Köln-Porz - Tisch-
vorlage
1874/2016
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 11.2.1 Änderung der Schiedsgerichtsbezirke in der Stadt Köln
1275/2016

- 11.2.2 Wahl von Schiedspersonen - Neufassung als Tischvorlage
1534/2016
- 11.2.3 Umsetzung STEK Wohnen
1028/2015
 - 11.2.3.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.6 - Umsetzung
STEK Wohnen, Neue Flächen
AN/0592/2016
 - 11.2.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2: STEK Wohnen,
Neue Flächen für den Wohnungsbau - Tischvorlage
AN/1105/2016
 - 11.2.3.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 11.2.3 - STEK Neue Flä-
chen - Tischvorlage
AN/1122/2016
- 12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und
der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Ent-
scheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anre-
gungen)**
- 13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
und der Bezirksvertretungen**
 - 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 13.2 Neue Anfragen
- 14 Mitteilungen**
 - 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

entfällt

B - Bericht der Porzer Polizei

Herr Polizeidirektor Uwe Reischke berichtet von der Polizeiarbeit in Porz und beantwortet Fragen, die ihm gestellt worden sind. Die Beantwortung befindet sich in der Anlage.

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Einwohneranfrage: Schutz von Fledermäusen in Poll AN/1872/2015

Was unternimmt die Stadt hinsichtlich des Schutzes von Fledermauspopulationen in Poll und Ensen-Westhoven?

Unterfragen:

1. Welche Fledermauspopulationen sind der Stadt Köln in Poll und Ensen-Westhoven bekannt?
2. Inwieweit achtet das Grünflächenamt auf den Schutz der Populationen bei Baumschnitten bzw. Fällungen?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Kompromiss zwischen Baumschutz, Schutz der Bevölkerung und Schutz der Fledermäuse zu finden?

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

6.1 Antrag der Fraktion CDU und Grüne: Grünpflege im Stadtbezirk Porz Neufassung als Tischvorlage AN/1496/2015

Beschluss:

Aufgrund der Erkenntnisse des durchgeführten Fachgesprächs vom 17.05.2016 beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die bisher noch nicht in der Anlage aufgeführten Grünanlagen und Grünstreifen im Stadtbezirk Porz baldmöglichst zu pflegen. Insbesondere sind die Eigentümer der nicht städtischen Grünanlagen und Grünstreifen durch geeignete Maßnahmen aufzufordern, ihren Pflegeverpflichtungen nachzukommen.

Zudem wird im August eines jeden Jahres ein Fachgespräch zwischen Bezirksvertretung Porz und dem Grünflächenamt angesetzt, um die Pflegemaßnahmen im Folgejahr abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Eberle (Linke) beschlossen.

Frau Ogiermann (CDU) war bei der Abstimmung nicht anwesend.

6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1 - Grünpflege - Tischvorlage AN/1116/2016

Zurückgezogen

6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz - geschoben bis zu einem Ortstermin AN/1860/2015

Herr Sorich berichtet vom Ortstermin am Poller Marktplatz. Die Fachverwaltung schlägt vor, dass als einzige Zufahrt die Rolshover Straße übrig bleibt, die auch nach Auskunft der Feuerwehr ausreichend dimensioniert ist.

Nach Verwaltungsvortrag erledigt.

6.2.1 Änderungsantrag der CDU Fraktion zu TOP 6.11: Parkverbot auf dem Poller Marktplatz AN/1928/2015

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Absperrpoller an der Einfahrt Siegburger Straße auf den Poller Marktplatz zu erneuern. An der Zufahrt von

der Rolshover Straße auf den Poller Marktplatz sind Absperrpoller zu errichten, die nicht mit einem Dreikantschlüssel geöffnet werden können.

Nach Verwaltungsvortrag erledigt.

**6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Filmtheater (Kino) im Porzer Rathaussaal - Neufassung als Tischvorlage
AN/0996/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Nutzung des Porzer Rathaussaal als **Schul- und Bürgerfilmstätte** ermöglicht werden kann. Dabei sollte das zmb – Zentrum für Medien und Bildung in die Verhandlungen mit eingebunden werden.

Begründung: Porzer Bürgerinnen und Bürger äußerten in diversen Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Revitalisierung von Porz-Mitte den Wunsch nach einem Kino. Da das Porzer Rathaus über einen sehr schönen Rathaussaal verfügt, bestände die Möglichkeit, diesen auch als Filmtheater zu nutzen.

Dabei ist besonders in Betracht zu ziehen, ihn vor allem vormittags als **Schulkino zur Unterrichtsergänzung** von literarischen, gesellschaftlichen oder politischen Themen in Kooperation zwischen Schulen, Kinos, zmb, Kompetenzteams und weiteren Partnern, z.B. im Rahmen der landesweiten SchulKinoWochen NRW zu vermieten, dies auch über die Grenzen von Porz hinaus. Auch der Einzelhandel von Porz würde davon profitieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.4 Antrag der Fraktionen CDU und Grüne: Pflege- und Entwicklungskonzept für das Rheinufer in Porz-Mitte - geschoben mit 6.1 bis zu einem Fachgespräch
AN/1866/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Ausschuss für Umwelt und Grün, das Pflege – und Entwicklungskonzept für das Rheinufer Porz-Mitte im Bereich zwischen Lindenhof und Krankenhaus Porz regelmäßig zu pflegen um Wildwuchs in diesem, für den Hochwasserschutz wichtigem Uferbereich zu vermeiden. *Damit bei Hochwasser in der strömungsstärksten Stelle des Porzer Rheinbogens keine tiefgreifenden Uferbeschädigungen durch herausreisendes Wurzelwerk entstehen kann.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

**6.5 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Viehtrift/ Im Bruch, Porz Lind
AN/0582/2016**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Viehtrift/Im Bruch in Porz-Lind zu optimieren.

Die Gesamtsituation könnte im Rahmen des noch ausstehenden Ortstermins (Antrag vom 09.12.2015) in Augenschein genommen werden. Dieser sollte in Anbetracht der umfangreichen Fragen und Klärungsbedarfe zeitnah durchgeführt werden.

Nach Ortstermin zurückgezogen.

**6.6 Antrag von Frau Bastian (FDP): Versetzung der Plastik "Panzerknackerbande" auf den Vorplatz An der Sparkasse - Neufassung als Tischvorlage
AN/0998/2016**

Bis zur Klärung der Kostenfrage zurückgezogen

**6.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.6 - Panzerknackerbande - Tischvorlage
AN/1103/2016**

Mit dem Ursprungsantrag bis zur Klärung der Kostenfrage zurückgestellt.

**6.7 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der Neuen Eiler Straße in Porz-Eil
AN/0991/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Neue Eiler Straße zwischen Bergerstraße und Theodor-Heuss-Straße in Porz-Eil durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h zu beruhigen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) und Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

**6.8 Antrag der SPD-Fraktion: Zugang zur Großsporthalle Wahn über den Schulhof des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums - bis zum Ortstermin mit der Schulleitung geschoben. - Neufassung als Tischvorlage
AN/0583/2016**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwegung zur Großsporthalle Wahn über den von der Nachtigallenstraße abzweigenden Weg entlang des Kunstrasensportplatzes verkehrssicher zu gestalten, indem folgende Maßnahmen zeitnah, spätestens jedoch bis 31. Oktober 2016 umgesetzt werden:

1. Optimierung der Ausleuchtung durch das Anbringen von Halogenflutern an den bestehenden Masten, die sich innerhalb der Außensportanlage befinden.
2. Aufnahme der gesamten Zuwegung in die Straßenreinigungssatzung, sodass auch der Winterdienst gesichert ist.

Die erforderlichen Mittel sind freizugeben, da es sich um Maßnahmen im Rahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht handelt.

Des Weiteren soll vom Parkplatz des Schulzentrums der Weg zur Großsporthalle eindeutig ausgeschildert werden. Diesbezüglich ist Rücksprache mit dem Sportamt zu nehmen.

Die Bezirksvertretung ist über die Umsetzung der Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.9 Antrag der CDU-Fraktion: Sperrung der Zufahrt zum Gewerbegebiet an der Kennedy-Straße in Porz-Urbach
AN/0989/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Zufahrt zum Gewerbegebiet an der Kennedy-Straße in Porz-Urbach sofort und solange zu sperren, bis das Gewerbegebiet in Betrieb genommen wird. Die Lichtsignalanlage soll solange ausgeschaltet bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.10 Antrag der Fraktionen SPD und CDU: Neue Einbahnstraßenregelung Gilsonstraße in Elsdorf
AN/0980/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung die Gilsonstr. in Elsdorf ab Hermann-Löns-Str. in nördlicher Richtung bis vor die Zufahrt zu den Garagenhöfen der Hausnummern 16 und 18 als echte Einbahnstr. auszuweisen.

Die Zufahrt zu o.g. Garagenhöfen von der Friedrich-Hirsch-Str. soll weiterhin möglich sein, die weitere Durchfahrt durch Elsdorf aber für PKW untersagt werden.

Die Durchfahrt für Radfahrer soll weiterhin in *beiden Richtungen* gewährleistet werden.

Zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit sind Maßnahmen durch die Verwaltung vorzusehen (z.B. alternierendes Parken oder bauliche Maßnahmen o.ä.), die auch die Sicherheit der Fußgänger auf den teilweise viel zu schmalen Gehwegen verbessert.

Die Haltesituation vor der Kita ist zu gestalten bzw. zu regeln.

Die Durchführung des jährlichen Seifenkistenrennens muss weiterhin möglich sein.

Sollte die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht möglich sein, soll die Verwaltung alternative Vorschläge erarbeiten, wie die Gilsonstraße beruhigt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Als gemeinsamer Antrag von CDU und SPD in geänderter Form einstimmig beschlossen.

**6.11 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsoptimierung in der Gilsonstraße in Porz-Elsdorf
AN/0990/2016**

Durch TOP 6.10 erledigt.

**6.12 Antrag der SPD-Fraktion: Einbahnstraßenregelung auf der Nibelungenstraße zwischen Linder Weg und Linder Mauspfad
AN/0974/2016**

Durch Änderungsantrag erledigt.

**6.12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.12 . Nibelungenstraße - Tischvorlage
AN/1123/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie eine Einbahnstraßenregelung der Nibelungenstraße zwischen Linder Weg und Linder Mauspfad sich auf den örtlichen Verkehr auswirkt. Die Verwaltung wird gebeten, bei einer Einbahnstraßenführung die verkehrlichen ~~und ökologischen~~ Auswirkungen darzustellen.

Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung hier zu mehr Parkraum führt.

Ferner beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung von der KVB eine Stellungnahme einzuholen, wie oft in den letzten acht Jahren hier in der Nibelungenstraße die Durchfahrt und Anfahrt der Haltestelle der Linie 160 problematisch war (z. B. wie oft mussten weitere Kräfte der KVB vor Ort lenkend eingreifen; wie oft mussten hier abgestellte PKW abgeschleppt werden).

Die Ergebnisse der Prüfung sind der Bezirksvertretung Porz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Frau Wilden (Pro Köln) 11 Stimmen

Nein: SPD

6 Stimmen

Enth.: Herr Eberle (Linke), Herr Geraedts (AfD)

Mehrheitlich geändert beschlossen.

6.13 Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung einer Buslinie in Köln-Poll AN/0993/2016

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung und die KVB die Einrichtung einer Buslinie zu prüfen, die die südlichen Stadtbezirke Porz und Rodenkirchen über die Brücke der A4 verbindet.

Insbesondere ist eine Verlängerung der Linie 142 über die Bonner Str. nach Poll in die Prüfung mit einzubeziehen.

Gemeinsam mit TOP 6.14 und 6.14.1 die Sitzung vom 15.09.2016 geschoben, um mit dem Nahverkehrskonzept besprochen zu werden.

6.14 Antrag der SPD-Fraktion: Buskonzept für Köln-Poll AN/0977/2016

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der KVB aufzunehmen, die das Ziel verfolgen, die Busrouten in Poll zu ergänzen bzw. zu verändern und damit den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Folgende Möglichkeiten sollen insbesondere geprüft werden:

- Eine direkte Anbindung von Poll über den Deutzer Bahnhof bis Mülheim, die zudem einen Halt am neu entstehenden Plangebiet Deutzer Hafen einlegen könnte. Hier soll nicht vorgegeben, sondern geprüft werden, ob eine solche Strecke an der Haltestelle Poll Salmstraße beginnen sollte oder ggf. von Alt-Poll aus über die Alfred-Schütte-Allee geführt werden könnte.
- Eine erneute Prüfung der Anbindung des Wohngebiets In der Kreuzau, zum Beispiel durch eine Minibus-Linie entlang des Rheinufers.
- Prüfung des Bürgervorschlags zur Veränderung der Linienführung der Buslinie 159 über Schnellert und Poller Kirchweg – hier soll der Bezirksvertretung die vollständige Prüfung sowie die Abwägung der Vorteile (Anbindung Poller Kirchweg) gegen die Nachteile (verlängerte Fahrtzeit) vorgelegt werden.
- **Gemeinsam mit TOP 6.13 und 6.14.1 die Sitzung vom 15.09.2016 geschoben, um mit dem Nahverkehrskonzept besprochen zu werden.**

6.14.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.14: Buskonzept Poll AN/1142/2016

- Prüfung, ob die Buslinie 159 von der jetzigen Endhaltestelle über Alfred-Schütte-Allee - Am Schnellert
- Siegburger Straße oder Poller Kirchweg bis zur KVB-Haltestelle Poller Kirchweg verlängert werden

kann mit zusätzlichen Haltepunkten z. B. an der Südbrücke. So würde die Anbindung von Alt-Poll für aus der Innenstadt kommende Fahrgäste verbessert und Fahrgäste mit Ziel Poller Damm könnten mit nur 1-maligem Umsteigen (statt bisher 2-maligem) ihr Ziel erreichen.

Gemeinsam mit TOP 6.13 und 6.14 die Sitzung vom 15.09.2016 geschoben, um mit dem Nahverkehrskonzept besprochen zu werden.

**6.15 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung der Siedlung Baumschulenweg - Im Forst in Köln-Poll
AN/0994/2016**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, die Durchfahrt der Straße Baumschulenweg von der Straße Im Forst in Höhe der KVB HST Baumschulenweg zu sperren, gleichzeitig das Verbot der Einfahrt vom Poller Holzweg in den Baumschulenweg aufzuheben.

Wegen Beratungsbedarf geschoben.

**6.16 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsberuhigung in der Hans-Kalscheuer-Straße in Westhoven
AN/0978/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, eine schnellstmögliche Verkehrsberuhigung in der Hans-Kalscheuer-Straße in Westhoven umzusetzen. Die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit soll dabei durch zusätzliches alternierendes Parken sowie weitere Maßnahmen wie Blumenkübel oder Findlinge reduziert werden.

Ferner ist die Bezirksvertretung umgehend zu informieren, warum trotz ihrer Beschlüsse bislang keine Abbindung der Straße erfolgt ist und was die Gründe hierfür sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.16.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 6.16 - Verkehrsberuhigung Westhoven - Tischvorlage
AN/1121/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Umwandlung der Hans-Kalscheuer-Straße in eine Spielstraße verbunden mit alternierenden Parken eine zu schnelle Durchfahrt von PKW's verhindern kann. Weiterhin ist zu prüfen,

ob die mit diesem Prüfantrag vorgeschlagenen und die bereits beschlossenen Maßnahmen aus 2013 und 2015 den Anliegern zu anteiligen Kostenbelastungen führen würden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Errichtung von Parkplätzen in der Alfred-Schütte-Allee
AN/0995/2016**

Mit den Änderungsanträgen wegen der Vorlage TOP 7.1.4 zurückgezogen.

**6.17.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.17: Umsetzung des bereits bestehenden, gleichlautenden Beschlusses der Bezirksvertretung Porz von 2013
AN/1021/2016**

Wegen der Vorlage TOP 7.1.4 zurückgezogen.

**6.17.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.17 - Parken Alfred-Schütte Allee - Tischvorlage
AN/1117/2016**

Wegen der Vorlage TOP 7.1.4 zurückgezogen.

**6.18 Antrag der SPD-Fraktion: Ertüchtigung des Leinpfades
AN/0979/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Leinpfad von Porz-Zündorf bis Porz-Westhoven zu ertüchtigen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Bereiche, die trotz der bestehenden Beschlusslage bisher noch nicht neu instand gesetzt worden sind, sind bereits vorab nachzuholen. Hier sind besonders zu nennen die Strecken von Zündorf nach Porz und das Porzer Rheinufer.
- Nach Möglichkeit soll der Leinpfad auf der kompletten Länge um etwa einen Meter auf mindestens 4 m verbreitert werden.
- In Porz ist zu untersuchen, ob der Radverkehr über das Friedrich-Ebert-Ufer geführt werden kann, um das Rheinufer vom Durchgangsverkehr zu ent-

lasten und dort die mögliche Ansiedlung von Außengastronomie zu unterstützen.

- Im Bereich der Zündorfer Groov soll darauf geachtet werden, dass der Radverkehr um den Zündorfer Markt herumgeführt wird, wie es die heutige Beschilderung zum Teil bereits vorsieht. Hierzu wird erinnert an den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Porz am 11.12.2012, TOP 6.1.1.
- Eine durchgängige Beschilderung soll sicherstellen, dass Radfahrerinnen und Radfahrer der gewünschten Route folgen. Dazu sind Knotenpunkte deutlich zu kennzeichnen und sichtbar zu machen. Der Knotenpunkt 45 ist dazu beispielsweise umzusetzen, die Beschilderung ist anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.19 Antrag der SPD-Fraktion: Optimierung der Nutzung des großen Saals im Bezirksrathaus - Neufassung als Tischvorlage AN/0985/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung um Vorschläge zur Optimierung der Vermietung des großen Saals im Bezirksrathaus Porz. Ziel ist es, möglichst bei Optimierung der Einnahmensituation neue Anreize zur Nutzung des Saals für Vereine und Kulturveranstaltungen zu schaffen.

Denkbare Möglichkeiten wären die Reduzierung der Miete und/oder eine Rabattstaffelung, bei der die Miete mit jeder weiteren Buchung absinkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.20 Antrag der SPD-Fraktion: Instandsetzung der Trauerhalle Wahn AN/0986/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit die Renovierung der Trauerhalle in Wahn unverzüglich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.21 Antrag der SPD-Fraktion: Aufnahme der Parkplatzfläche/Stichstraße zwischen OT/Kita Finkenberg und Autohaus in die Straßenreinigungssatzung
AN/0987/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Parkplatzfläche/Stichstraße zwischen der OT/Kita Finkenberg und dem Autohaus Wiemer in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen.

Durch Mitteilung 6.21.1 erledigt.

**6.21.1 Stellungnahme der Verwaltung: Aufnahme der Parkfläche/ Stichstraße zwischen OT/Kita Finkenberg und Autohaus in die Straßenreinigungssatzung - Tischvorlage
2105/2016**

Beschluss:

Von der SPD-Fraktion im Stadtbezirk Köln-Porz wurde folgender Antrag gestellt:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Parkplatzfläche/Stichstraße zwischen der OT/Kita Finkenberg und dem Autohaus Wiemer in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der oben genannte Bereich wird für 2017 in die Straßenreinigungssatzung aufgenommen. Eine entsprechende Vorlage erfolgt nach der Sommerpause.

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**6.22 Antrag der SPD- Fraktion: Instandsetzung und Erneuerung der Begrünung auf der Parkplatzfläche Porz-Eil zwischen Kellereiweg, Jägerstraße und Heumarer Straße
AN/0988/2016**

Erledigt durch TOP 6.22.1

**6.22.1 Antrag der Fraktionen CDU und SPD:- Parkplatzfläche Eil - Tischvorlage
AN/1120/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bekräftigt den Beschluss des CDU-Antrages zu TOP 6.15 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 20.11.2014.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Grünrabatten und die Baumscheiben zu säubern und neu zu bepflanzen.

Nach der Befestigung der Parkplatzfläche ist die Fläche in die Reinigungssatzung der Stadt Köln aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.23 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion: Wiederherstellung der Beschilderung an der Ecke Auf dem Stallberg/ Reineckestr. in Köln-Porz-Urbach mit einem Rechtabbiegerpfeil AN/1143/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die entfernte Beschilderung mit einem Rechtsabbiegerpfeil an der Ecke Auf dem Stallberg / Reineckestr. von Norden kommend wiederherzustellen und dem bestehenden gültigen Beschluss der Bezirksvertretung Porz wieder Geltung zu verschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

6.24 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Grüne sowie von Frau Bastian (FDP): Stadtverschönerung in den Bezirken AN/1144/2016

Beschluss:

Der Rat wird gebeten wie im vorangegangenen Jahr je Bezirk 100.000,-€ zur Stadtverschönerung durch die Bezirksvertretung zusätzlich zu den bezirksorientierten Mitteln im Haushalt bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1 Demontage der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg und Ersatz durch eine alternative Betriebsform 2848/2015

Beschluss:

~~Die Lichtsignalanlage Friedensstraße / Mühlenweg kann kurzfristig ausfallen und es besteht die dringende Notwendigkeit die LSA durch die vorgestellte alternative Be-~~

~~triebsform, die die zukünftige Anbindung des geplanten Wohngebiets berücksichtigt, zu ersetzen. Die Verwaltung empfiehlt und legt der Bezirksvertretung die Konzeptvorlage erneut zum Beschluss vor, damit bei einem spontanen Ausfall der LSA diese ersetzt werden kann.~~

~~Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Konzept zum Abbau der Lichtsignalanlage Friedensstraße/Mühlenweg bei Berücksichtigung der Erschließung des neuen Wohngebietes im Rahmen des Programms „Umsetzung alternative Betriebsform“ zu. Das Konzept sieht die geplante Verkehrsanbindung direkt an den Knotenpunkt Friedensstraße/Mühlenweg gegenüber dem nördlichen Mühlenweg spiegelbildlich vor.~~

~~Auf Grundlage dieses Konzeptes, das die Verschmälerung des Einmündungsbereiches Mühlenweg, Einrichtung der Zebrastreifen und Anbindung des Wohngebietes beinhaltet, beschließt die Bezirksvertretung Porz, mit der Erstellung der endgültigen Straßenplanung zu beginnen.~~

Die Verwaltung wird aufgefordert für den Fall des Ausfalls der LSA bereits jetzt ein schnell umzusetzendes Konzept zu erarbeiten, wie die Verkehre ohne LSA geregelt werden.

Dabei ist insbesondere die Erleichterung der Querung durch Fußgänger z.B. durch das Aufbringen von Zebrastreifen und Querungshilfen zu beachten.

Abschließens kann die Gestaltung dieses Kreuzungsbereiches erst im Zuge der Erschließung des geplanten Baugebiets Friedenstraße erfolgen. Bis dahin sollen ggf. bauliche Veränderungen als Provisorien ausgestaltet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.2 Städtebauliches Planungskonzept zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel

hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - aus den letzten Sitzungen wegen Beratungsbedarfs geschoben

0414/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz

1. nimmt die Niederschrift über die am 19.11.2015 stattgefundene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen zum städtebaulichen Planungskonzept "Langel Berg in Köln-Porz-Langel" zur Kenntnis;
2. stimmt dem Planungskonzept mit folgenden Maßgaben zu:

[Die einzelnen Punkte werden in der Sitzung formuliert]

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz

1. nimmt die Niederschrift über die am 19.11.2015 stattgefundene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen zum städtebaulichen Planungskonzept "Langeler Berg in Köln-Porz-Langel" zur Kenntnis;
2. stimmt dem vorliegenden Planungskonzept zu.

7.1.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2 - Langeler Berg AN/0593/2016

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung des Bebauungsplans Langeler Berg zunächst zurückzustellen, bis die dringend notwendige Verbesserung der Infrastruktur im Porzer Süden verbessert ist.

Um den Neustart des Bebauungsplanverfahrens schneller realisieren zu können, soll die Verwaltung jedoch bereits jetzt die von den Bürgerinnen und Bürgern gemachten Einwendungen bewerten und insbesondere das örtliche Verkehrsgutachten durchführen.

Bzgl. der Verlängerung der Linie 7 sind der Bezirksvertretung Unterlagen zu übergeben, die die angeblich fehlende Wirtschaftlichkeit belegen. Die pauschale Aussage der KVB reicht dazu nicht aus.

7.1.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.1.2 - Langeler Berg AN/0594/2016

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung Porz

1. nimmt die Niederschrift..... zur Kenntnis. Die in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum städtebaulichen Planungskonzept am 19.11.2015 zugesagte Prüfung aller aus der Diskussion mitgenommenen „Hausaufgaben“ erfolgt verwaltungsseitig wie den Bürgern zugesagt. Das Prüfungsergebnis ist nachvollziehbar darzustellen und der BV Porz zur Kenntnis zu geben.

2. beauftragt die Verwaltung mit folgenden Maßnahmen:

a. Ein Verkehrsgutachter wird den Vorschlag der Verwaltung sowie den „Gegenvorschlag“ der Bürger untersuchen und Aussagen treffen, insbesondere bezgl.

- der besten Lage des neuen Knotenpunktes (verkehrstechnische Detailplanung)

- zur Lage der Stellplätze

- zu den vorgeschlagenen Einbahnstraßenregelungen

- der Möglichkeit der Ausweisung einer Spielstraße.

b. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellt ein Fachbüro ein Verkehrsgutachten, das die Auswirkungen der Planung untersucht. Die Straße „Langeler Berg“

ist den Anforderungen entsprechend, über den derzeitigen Stand hinaus, zu verbreitern.

c. Für die „Hintergasse“ ist ein Verkehrskonzept vorzulegen. Dabei sind die Belange der Feuerwehr nicht zu vernachlässigen!

d. Über die Grundanforderung hinaus ist das 1, 5 fache (mindestens jedoch 2 Stück) der PKW Stellplätze je WE nachzuweisen und mindestens 6 PKW Stellplätze für Besucher im Baugebiet vorzusehen.

e. Die Bebauung ist, wie umliegend, in maximal derselben Geschossigkeit, als individuelle Gebäude zu planen. Die Wohneinheiten sind dem dörflichen Charakter anzupassen und somit zu reduzieren bzw. die Grundstücksgröße zu erhöhen – ähnlich dem Baugebiet „Hinter Hoven“.

f. Eine Erweiterung des Baufeldes ist vor einer Verkehrsinfrastrukturverbesserung durch die Verlängerung der Linie 7 nach Langel sowie der Umgehungsstraße um Zündorf herum, nicht zugelassen.

3. Beauftragt die Verwaltung, die geforderten Verkehrskonzeptionen und das neue Planungskonzept der Bezirksvertretung vorzustellen sowie zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorlage samt Änderungsanträgen wegen Beratungsbedarfs geschoben.

**7.1.3 Abbau der Lichtsignalanlage Rolandstraße/Bushaltestelle, Programm Alternative Betriebsformen - aus der letzten Sitzung bis zur detaillierten Alternativenvorstellung geschoben
0587/2016**

Beschluss:

Mit Änderungsantrag der CDU-Fraktion geschoben.

**7.1.4 5-Jahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen, Porz
0776/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stellt den Bedarf für die Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen mit bezirklicher Bedeutung für die Jahre 2016 und 2017 ff. entsprechend der Anlagen fest und beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 - mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Herrn Bähner (CDU) einstimmig beschlossen.

**7.1.5 Bau von zwei Buskaps und einer Querungshilfe mit taktilen Leitelementen auf dem Linder Mauspfad im Bereich der Nibelungenstraße in Köln-Wahnheide
1395/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes mit dem Bau von zwei Buskaps und einer Querungshilfe auf dem Linder Mauspfad im Bereich der Nibelungenstraße in Köln- Wahnheide entsprechend des beigefügten Lageplanes mit Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 77.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.6 Städtebauliches Planungskonzept zum Bebauungsplan
- Arbeitstitel: "Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan
77359/04
0475/2015 " -
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1911/2016**

Wegen Beratungsbedarf geschoben.

**7.1.7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017, hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für 2017 gem. § 37 Abs. 3 GO NW
1972/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem- § 37 Abs. 3 GO NW für das Haushaltsjahr 2017 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 10.05.2016 in Höhe von 53.900 EUR je Haushaltsjahr für den Fall, dass die Mittel nicht, wie gefordert, erhöht werden wie folgt:

Konsumtiver Bereich			
Teilergebnisplan	Bezeichnung Teilergebnis/finanzplan	Ansatz 2017	Finanzposition
0301	Schulträgeraufgaben	5.300,00 EUR	0275.573.1800.6
0416	Kulturförderung	18.700,00 EUR	0275.573.1800.6
0504	Soziale Hilfen	5.580,00 EUR	0275.573.1800.6
0507	Betrieb, Unterhaltung, Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	2.640,00 EUR	0275.573.1800.6
0604	Kinder-, Jugend- und Familien-	16.530,00 EUR	0275.573.1800.6

	hilfe		
0801	Sportförderung	5.150,00 EUR	0275.573.1800.6
1301	Öffentliches Grün, Erholungsanlagen	0	0275.573.1800.6
Gesamtsummen DR 67		53.900,00	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig genehmigt.

**7.1.8 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz;
Beschluss der Bezirksvertretung Porz zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes "Eulenplatz Langel" in Köln-Porz-Langel
1778/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Gestaltung des Eulenplatzes in Köln-Porz-Langel gemäß der Anlage 1 sowie mit der Sicherstellung der Finanzierung zur baulichen Umsetzung der Maßnahme.

Hierbei ist eine spätere Inbetriebnahme des Eulenbrunnens durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu ermöglichen (z.B. Leerrohre für Strom/ Wasser sowie weitere Zu-/ Abläufe,...).

Hierfür soll sich die Verwaltung mit den entsprechenden, zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen abstimmen (SteB Köln AöR, RheinEnergie...)

Des Weiteren sollen an der Rückseite des Eulenbrunnens ein Strom- sowie ein Wasseranschluss für die auf dem Eulenplatz stattfindenden Feste eingeplant und errichtet werden. Die Anschlüsse sollten nach Möglichkeit in einem Schacht liegen oder in einem abschließbaren Kasten.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

**7.1.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.8 - Eulenplatz - Tischvorlage
AN/1104/2016**

**7.1.8.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.1.8 - Eulenplatz in Langel - Tischvorlage
AN/1118/2016**

Beide durch TOP 7.1.8.3 erledigt.

7.1.8.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne und von Frau Bastian (FDP): Eulenplatz in Langel AN/1146/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt den Beschlusstext der Verwaltungsvorlage wie folgt zu ändern:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Gestaltung des Eulenplatzes in Köln-Porz-Langel gemäß der Anlage 1 sowie mit der Sicherstellung der Finanzierung zur baulichen Umsetzung der Maßnahme.

Hierbei ist eine spätere Inbetriebnahme des Eulenbrunnens durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu ermöglichen (z.B. Leerrohre für Strom/ Wasser sowie weitere Zu-/ Abläufe,...).

Hierfür soll sich die Verwaltung mit den entsprechenden, zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen abstimmen (SteB Köln AöR, RheinEnergie...)

Des Weiteren sollen an der Rückseite des Eulenbrunnens ein Strom- sowie ein Wasseranschluss für die auf dem Eulenplatz stattfindenden Feste eingeplant und errichtet werden. Die Anschlüsse sollten nach Möglichkeit in einem Schacht liegen oder in einem abschließbaren Kasten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.9 geschoben in den nicht-öffentlichen Teil als TOP 11.1.1

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen) hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben 2924/2015/1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, dass zur Beschleunigung von Bauleitplanverfahren künftig wie Modell A zu verfahren ist.

Ergänzung:

Die Bezirksvertretung nimmt zu der o.a. Beschlussvorlage Stellung und regt an, dass der Rat diese bei seiner Entscheidung berücksichtigen möge.

1. Die Bezirksvertretung begrüßt alle sinnvollen Möglichkeiten zur Verkürzung von Bauleitverfahren. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, das wachsende

Defizit an Wohnraum in Köln auszugleichen.

Dies darf aber nicht zu einer Aushöhlung der Beteiligungsrechte der politischen Gremien und der Bürger_innen führen.

2. Auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten tabellarischen Übersicht, Modell A (Beschlussempfehlung) schlägt die Bezirksvertretung folgende Änderungen vor:

Zu 1 „Zeitersparnis durch Entfall politischer Beschlüsse“

a.) Aufstellungsbeschluss und

b.) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Bezirksvertretung verzichtet an dieser Stelle **nicht** auf ihre Beteiligungsrechte.

Das Zusammenlegen beider Verfahrensschritte ist sinnvoll. Es ist zu prüfen, ob an dieser Stelle die unter 2 beschriebene flexible Beratungsreihenfolge sinnvoll ist.

c.) Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und

d.) Vorgabenbeschluss können zusammengefasst werden wenn die Vorberatung der Bezirksvertretung mit einem Beschluss endet.

e.) Offenlagebeschluss

Die Offenlage darf nur mit einem Beschluss der Bezirksvertretung aus der Zusammenfassung c.) und d.) erfolgen und die Bezirksvertretung eine Mitteilung über die Offenlage so frühzeitig erhält, das Anhörungsrechte nicht durch Verfristung untergraben werden.

3. Insgesamt sollen durch das beschleunigte Verfahren zwischen 3 und 5 Monaten eingespart werden.

In der Beschlussvorlage wird die Komplexität von B-Planverfahren beschrieben, es werden Maßnahmen zur Optimierung politischer und gesellschaftlicher Verfahren dargestellt aber keine konkreten

Maßnahmen zur Optimierung innerhalb der Verwaltung benannt.

Die Bezirksvertretung erwartet, dass die Verwaltung ihre Abläufe ebenfalls auf Möglichkeiten der Zeitersparnis hin untersucht und das Ergebnis vorstellt.

4. Die Verwaltung möge darstellen, wie künftig z. B. der Gestaltungsbeirat und ggf. Sanierungs- /Rahmenplanungsbeiräte in den Verfahrensablauf eingebunden werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) empfohlen.

7.2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.1 Beschleunigung Bauleitplanverfahren - Tischvorlage AN/1113/2016

7.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Die Grünen zu TOP 7.2.1 - Beschleunigung Bauleitplanverfahren - Tischvorlage AN/1114/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt, dass zur Beschleunigung von Bauleitplanverfahren künftig wie Modell A zu verfahren ist.

Ergänzung:

Die Bezirksvertretung nimmt zu der o.a. Beschlussvorlage Stellung und regt an, dass der Rat diese bei seiner Entscheidung berücksichtigen möge.

1. Die Bezirksvertretung begrüßt alle sinnvollen Möglichkeiten zur Verkürzung von Bauleitverfahren. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, das wachsende Defizit an Wohnraum in Köln auszugleichen.

Dies darf aber nicht zu einer Aushöhlung der Beteiligungsrechte der politischen Gremien und der Bürger_innen führen.

2. Auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten tabellarischen Übersicht, Modell A (Beschlussempfehlung) schlägt die Bezirksvertretung folgende Änderungen vor:

Zu 1 „Zeitersparnis durch Entfall politischer Beschlüsse“

a.) Aufstellungsbeschluss und

b.) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Bezirksvertretung verzichtet an dieser Stelle **nicht** auf ihre Beteiligungsrechte.

Das Zusammenlegen beider Verfahrensschritte ist sinnvoll. Es ist zu prüfen, ob an dieser Stelle die unter 2 beschriebene flexible Beratungsreihenfolge sinnvoll ist.

c.) Ergebnis frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und

d.) Vorgabenbeschluss

können zusammengefasst werden wenn die Vorberatung der Bezirksvertretung mit einem Beschluss

endet.

e.) Offenlagebeschluss

Die Offenlage darf nur mit einem Beschluss der Bezirksvertretung aus der Zusammenfassung c.) und d.) erfolgen und die Bezirksvertretung eine Mitteilung über die Offenlage so frühzeitig erhält, das Anhörungsrechte nicht durch Verfristung untergraben werden.

3. Insgesamt sollen durch das beschleunigte Verfahren zwischen 3 und 5 Monaten eingespart werden.

In der Beschlussvorlage wird die Komplexität von B-Planverfahren beschrieben, es werden Maßnahmen zur Optimierung politischer und gesellschaftlicher Verfahren dargestellt aber keine konkreten

Maßnahmen zur Optimierung innerhalb der Verwaltung benannt.

Die Bezirksvertretung erwartet, dass die Verwaltung ihre Abläufe ebenfalls auf Möglichkeiten der Zeitersparnis hin untersucht und das Ergebnis vorstellt.

4. Die Verwaltung möge darstellen, wie künftig z. B. der Gestaltungsbeirat und ggf. Sanierungs- /Rahmenplanungsbeiräte in den Verfahrensablauf eingebunden werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich in geänderter Form beschlossen.

7.2.2 geschoben in den nicht-öffentlichen Teil

**7.2.3 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für einen Möbelmarkt
Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll
1034/2016**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 06.11.2014 gefassten Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen dem Zubringer und der Max-Glomsda-Straße, westlich der Rolshover Straße in Köln-Poll —Arbeitstitel: Möbelmarkt in Köln-Poll— aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

**7.2.4 5-Jahresplan der Erschließungsmaßnahmen
0786/2016**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Erschließungsmaßnahmen mit überbezirklicher Bedeutung im Kölner Stadtgebiet für die Jahre 2016 und 2017 ff. entsprechend der Anlagen fest und beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 - mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

7.2.5 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020 - Sammelumdruck
0990/2016

Beschluss:

Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ungeändert empfohlen.

7.2.6 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften
1434/2016

Hintergrund:

Die Stadt Köln muss weitere Unterkünfte für Flüchtlinge schaffen, um Ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Flüchtlingsunterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nachkommen zu können. Gleichzeitig soll so schnell wie möglich die Anzahl der vorübergehend zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Turnhallen im Kölner Stadtgebiet verringert werden. Dazu ist es erforderlich, zeitnah eine Vielzahl größerer, temporärer Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten zu verwirklichen.

Die Verwaltung hat insgesamt 18 Flächen als grundsätzlich geeignet identifiziert, auf denen zeitlich befristete Unterkünfte der Phasen 1 und 2 (temporäre Unterbringung) der städtischen Unterbringungsstrategie errichtet werden könnten. Deren Umsetzung soll eine große Zahl von Plätzen bereitstellen und den erforderlichen Zeitraum für die Entwicklung und Realisierung von Standorten der Phasen 3 und 4 (dauerhaftes Wohnen) überbrücken.

Es handelt sich bei den Beschlusspunkten 1a) bis 1r) (mit Ausnahme 1h)) nicht um konkrete Wohnbauflächen, so dass hierdurch die Entwicklung von regulären Wohnbauflächen weder verhindert noch zeitlich verzögert wird.

Obwohl die Stadt weiterhin unter einem hohen Handlungsdruck steht und aus Sicht der Unterbringung außerhalb von Notunterkünften auf jede Fläche angewiesen ist, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, bei der Entscheidung zu Standorten auch die

Sozialverträglichkeit im Stadtteil zu berücksichtigen sowie eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen im gesamten Stadtgebiet zu erreichen.

Unter Anwendung dieser Faktoren sind aus Sicht der Verwaltung 6 der 18 Standorte nicht geeignet. Diese sind im Beschlusspunkt 1 durchgestrichen (konkret die Beschlusspunkte 1a, c, g, h, m und n), werden dem Rat aber als alternative Beschlussmöglichkeit benannt. Entsprechende Erläuterungen sind im Begründungsteil der Vorlage zu finden.

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung nachfolgender Flächen zur Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von bis zu 400 Geflüchteten je Standort sowie, bei erwiesener Eignung, mit deren schnellstmöglicher Realisierung.
 - a) ~~Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohmann-Str. 50969 Köln-Ossendorf, Gemarkung Müngersdorf, Flur 82, Flurstück a97.~~
 - b) Auf dem städtischen Grundstück Stöckheimer Weg, 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 495
 - c) ~~Auf dem städtischen Grundstück Nattermannallee/Venloer Str., 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 340~~
 - d) Auf dem städtischen Grundstück Lindweilerweg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
 - e) Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299. Die Anzahl der zu schaffenden Plätze ist auf 160 Plätze zu begrenzen, es werden zudem keine Leichtbauhallen errichtet.
 - f) Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück a653, 628.
 - g) ~~Auf dem städtischen Grundstück Pescher Str., 50765 Köln-Auweiler, Gemarkung Esch, Flur 11, Flurstück a127, 374.~~
 - h) ~~Auf dem städtischen Grundstück Nibelungenstr./Am Lindner Kreuz, 50739 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück a281, a201.~~
 - i) Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215
 - j) Auf dem städtischen Grundstück Rolshover Str./Zum Milchmädchen, 51105 Köln-Poll, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück a944/4, 934/4, 1143, 2366, 825
 - k) Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Ober-zündorf, Flur: 9, Flurstück: 107, 108
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.

- l) Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Am Hühnerweg, 51147 Köln Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
 - ~~m) Auf dem städtischen Grundstück Rather Kirchweg, 51107 Köln Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.
Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.~~
 - ~~n) Auf dem städtischen Grundstück Mielenforster Str./Thurner Kamp, 51069 Köln Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 69, Flurstück a2676~~
 - o) Auf dem städtischen Grundstück Bensberger Marktweg, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 67, Flurstück 821, 1523, 1833.
 - p) Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg,/ Ostmerheimer Str., 51067, Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim, schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522.
 - q) Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024
 - r) Auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße / Neurather Weg, 51063 Köln Höhenhaus, Gemarkung Dünwald, Flur 61, Flurstück 1262 und 1699
2. Der Rat beschließt zur grundsätzlichen Prüfung auf bauliche Eignung die Einholung der erforderlichen Gutachten, beispielsweise Lärmschutz-, Artenschutz- sowie Bodengutachten sowie die Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes und die Machbarkeitsstudie durch einen Architekten.
Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.000 € je Standort und einer maximalen Höhe von 360.000 € (12 x 30.000 €) sind im Haushaltsplanentwurf 2016/17 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet den Rat dem Beschluss zu folgen mit folgenden Änderungen:

(1) Das städtische Grundstück Rolshover Str./Zum Milchmädchen in Köln-Poll wird als Standort abgelehnt. Als Ersatzfläche ist das Gelände der ehem. Brasseur-Kaserne in Porz- Westhoven zu prüfen. Der Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften auf den städtischen Grundstücken Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Straße in Porz-Lind und Antoniusstraße/ Am Hühnerweg in Porz-Urbach wird unter der Bedingung zugestimmt, wenn spätestens nach der Fertigstellung der ersten temporären Flüchtlingsunterkunft in Porz auf einen der vorgenannten Grundstücke die derzeit mit Flüchtlingen belegten Turnhallen am Schulzentrum Zündorf, Heerstraße und am Stadtgymnasium Porz, Dorotheenstraße sofort freigeräumt werden.

(2) Da die Kinder der Flüchtlinge im Loorweg hauptsächlich in Langel zur Grundschule gehen, würde mit einem Ausbau der temporären Flüchtlingsunterkunft Loorweg der Anteil nicht Deutsch sprechender Kinder so erheblich steigen, dass die Chancengleichheit der Grundschüler unverantwortlich sinken kann. Daher wird die Erweiterung der bereits bestehenden Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück Loorweg in Porz-Zündorf abgelehnt.

(3) Die Flächen h) und i) sind beide in Lind. Die Alternative h) Auf dem städtischen

Grundstück Nibelungenstr./Am Lindner Kreuz, 50739 Köln Lind, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück a281, a201 sollte für Wohnbebauung zur Verfügung stehen bleiben. Es sollte generell bei einem Bestand von unter 10% zur Einwohnerzahl bleiben. Hier kann nur die Fläche i)Aloys-Boecker-Straße für eine temporäre Unterkunft genutzt werden; 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215

(4) Um eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen auf dem Kölner Stadtgebiet zu gewährleisten, ist für die zukünftige Suche nach neuen Grundstücksstandorten für Flüchtlingsunterkünfte alle Stadtbezirke, die mehr als 7% Flüchtlingsanteil haben in zukünftigen Überlegungen an letzter Stelle der möglichen Standorte stehen.

(5) Der Bezirksvertretung sind die tatsächlich geplanten Belegungszahlen der Unterkünfte zu nennen. Die pauschalen Belegungszahlen sind nicht aussagekräftig genug.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD)	11 Stimmen
Nein:	Frau Wilden (Pro Köln)	eine Stimme
Enth:	Herr Eberle (Linke)	eine Stimme

Die SPD Fraktion nimmt aus Protest über die Entscheidung zu TOP 7.2.6.3, die gewünschte satzweise Abstimmung nicht zuzulassen, nicht an der Abstimmung teil.

7.2.6.1 Zur Information: Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion: TOP 4.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Tischvorlage AN/1085/2016

7.2.6.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.6 - temporäre Flüchtlingsunterkünfte - Tischvorlage AN/1111/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung zu beauftragen, dass die tatsächliche Machbarkeit aller 18 Standorte eingehend geprüft und bis Ende August 2016 abgeschlossen wird, um die Nutzung der vielen Turnhallen schneller zu beenden. Auch die 13 von vorneherein negativ bewerteten Standorte sind offenzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, aus den bislang nicht oder wenig belasteten Stadtteilen weitere mögliche Flächen zur temporären Unterbringung vorzulegen und endlich ein in die Zukunft gerichtetes Konzept zur dauerhaften Unterbringung zu erstellen. Auch diese Daten sollen bis August ermittelt werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse ist eine Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 22 September 2016 zu erstellen, die Vorschläge für eine temporäre wie dauerhafte Unterbringung der Flüchtlinge enthält.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Prioritäre Freizeziehung von Turnhallen dort, wo neue Standorte entstehen: Die Bewohner der im Stadtbezirk belegten Turnhallen sollen als erste in die neuen Leichtbauhallen umziehen.
2. eine menschenwürdige Unterbringung der Geflüchteten, daher Vermeidung von Massenstandorten:
 - a. Prüfung, inwieweit Leichtbauhallen auch mit einer deutlich geringeren Belegungszahl als 400 Personen geschaffen werden können;
 - b. dringend auch unkonventionelle Wege gehen und leerstehende, nicht genutzte Gebäude prüfen;
3. eine gerechte Verteilung auf alle Stadtbezirke; daher maximal zwei neue Standorte im Stadtbezirk Porz und Verzicht auf den Standort Rolshover Straße, der aus mehreren Gründen (Landschaftsschutz, Lärmschutz, laufender Pachtvertrag, fehlende Erschließung) ungeeignet ist;
4. Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit der einzelnen Stadtteile.

Die dem heutigen Beschluss beiliegende Anlage 2 so zu erweitern, dass diese alle Stadtteile enthält und nicht nur jene, die eine neue Unterbringung erhalten.

Erst mit Vorlage dieser kompletten Auswertung können die Baubeschlüsse für die einzelnen Standorte gefasst werden.

Alle Standorte im Stadtbezirk Porz sind der Bezirksvertretung Porz erneut als einzelne Vorlagen zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich abgelehnt.

7.2.6.3 Gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP 7.2.6 der Fraktionen CDU und die Grünen, sowie von Frau Bastian (FDP): - temporäre Flüchtlingsunterkünfte - Tischvorlage AN/1115/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet den Rat dem Beschluss zu folgen mit folgenden Änderungen:

(1) Das städtische Grundstück Rolshover Str./Zum Milchmädchen in Köln-Poll wird als Standort abgelehnt. Als Ersatzfläche ist das Gelände der ehem. Brasseur-Kaserne in Porz- Westhoven zu prüfen. Der Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften auf den städtischen Grundstücken Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Straße in Porz-Lind und Antoniusstraße/ Am Hühnerweg in Porz-Urbach wird unter der Bedingung zugestimmt, wenn spätestens nach der Fertigstellung der ersten temporären Flüchtlingsunterkunft in Porz auf einen der vorgenannten Grundstücke die derzeit mit Flüchtlingen belegten Turnhallen am Schulzentrum Zündorf, Heerstraße und am Stadtgymnasium Porz, Dorotheenstraße sofort freigeräumt werden.

(2) Da die Kinder der Flüchtlinge im Loorweg hauptsächlich in Langel zur Grundschule gehen, würde mit einem Ausbau der temporären Flüchtlingsunterkunft Loorweg der Anteil nicht Deutsch sprechender Kinder so erheblich steigen, dass die Chancengleichheit der Grundschüler unverantwortlich sinken kann. Daher wird die Erweiterung der bereits bestehenden Flüchtlingsunterkunft auf dem Grundstück Loorweg in Porz-Zündorf abgelehnt.

(3) Die Flächen h) und i) sind beide in Lind. Die Alternative h) Auf dem städtischen Grundstück Nibelungenstr./Am Lindner Kreuz, 50739 Köln Lind, Gemarkung Lind, Flur 5 , Flurstück a281, a201. sollte für Wohnbebauung zur Verfügung stehen bleiben. Es sollte generell bei einem Bestand von unter 10% zur Einwohnerzahl bleiben. Hier kann nur die Fläche i) Aloys-Boecker-Straße für eine temporäre Unterkunft genutzt werden; 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215

(4) Um eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen auf dem Kölner Stadtgebiet zu gewährleisten, ist für die zukünftige Suche nach neuen Grundstücksstandorten für Flüchtlingsunterkünfte alle Stadtbezirke, die mehr als 7% Flüchtlingsanteil haben in zukünftigen Überlegungen an letzter Stelle der möglichen Standorte stehen.

(5) Der Bezirksvertretung sind die tatsächlich geplanten Belegungszahlen der Unterkünfte zu nennen. Die pauschalen Belegungszahlen sind nicht aussagekräftig genug.

Herr Dr. Bujanowski (SPD) meldet sich nach dem Aufruf des Antrages zu Wort und erklärt, dass er gern das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutern möchte. Herr Bezirksbürgermeister van Benthem lässt dies nicht zu mit der Begründung, dass der Antrag schon zur Abstimmung aufgerufen wurde.

Daraufhin möchte Herr Dr. Bujanowski satzweise Abstimmung beantragen, Herr Bezirksbürgermeister van Benthem lässt das nicht zu mit dem Hinweis, dass der Antrag schon zur Abstimmung aufgerufen wurde.

Die SPD Fraktion nimmt aus Protest über diese Entscheidung nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD)	11 Stimmen
Nein:	Frau Wilden (Pro Köln)	eine Stimme
Ent:	Herr Eberle (Linke)	eine Stimme

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Beantwortung der Anfrage (ehemals Antrag AN/1870/2015) von Frau Bastian (FDP) vom 26.11.2015 betreffend Bebauungsplan ehemalige Langel Deponie - TOP 6.7 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2015 1523/2016

Text der Anfrage

(ehemals Antrag AN/1870/2015 - TOP 6.7 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 10.12.2015):

- "1. Durch eine Versiegelung in Form einer Parkplatzbefestigung/Bebauung können die Ausgasungen nicht verhindert werden. Man kann die Gase allerdings bündeln, gezielt erfassen und verbrennen. Wer trägt die Kosten für eine Ableitung/Verbrennung der Ausgasungen?
2. Wir haben vom Kalkberg gelernt, dass die Standsicherheit von Deponien kritisch ist. Beim Bau der Fundamente muss darauf geachtet werden, dass die Dichtigkeit der Deponie zum Grundwasser hin erhalten bleibt. Das VEP sollte klären, welches Risiko der Investor übernimmt - und welches bei der Stadt bleibt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Eckgrundstück "Lülsdorfer Straße/Ecke An der Mühle" in Köln-Porz-Langel wird durch den Bebauungsplan 71359/02-00-01 –Arbeitstitel: 1. Änderung In der Bohnenbitze in Köln-Porz-Langel– städtebaulich geordnet. Es wird eine zweigeschossige Wohnbebauung festgesetzt. Aufgrund der defizitären Nahversorgungssituation im Ortsteil Langel soll neues Planungsrecht zwecks Umsetzung eines kleinflächigen Versorgungsstandortes sowie ergänzender Wohnbebauung geschaffen werden. Das Plangebiet der Wohnbaumaßnahme "Lülsdorfer Straße" in Köln-Porz-Langel liegt im Kernbereich der Altlast 71506. Aus der Altlast kommt es zu deponietypischen Ausgasungen, das als besonders kritisch zu bewertende Methan wurde nicht festgestellt. Eine Grundwassergefährdung aus der Deponie wurde ebenfalls nicht festgestellt.

1. Im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben wurde ein Sicherungskonzept erstellt, das eine passive Ausgasung über Gasdrainagen unter den Fundamentplatten der geplanten Wohngebäude vorsieht. Eine aktive Ausgasung (Absaugung und Ableitung, Verbrennung) ist nicht notwendig.
2. Die Kosten für die erhöhten baulichen Aufwendungen können bei der Höhe des Grundstückspreises durch die Stadt Köln berücksichtigt werden, Folgekosten fallen nicht an. Die Deponie 71506 ist nicht mit dem Kalkberg vergleichbar. Ein Risiko bezüglich Grundwasserschäden existiert im Bereich der Altlast 71506 nicht. Die Haftung für eine sichere Fundamentierung der geplanten Wohngebäude und den ordnungsgemäßen Bau der Gasdrainagen liegt beim Investor beziehungsweise Bauherren.

**8.1.2 Querungshilfe Kreuzung Waldstraße/Akazienweg am Gregel
hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sit-
zung am 19.04.2016, TOP 8.2.6
1587/2016**

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Ist es möglich, nach Absprache mit den Firmen JCB und CAT u.a. wegen des Befahrens und Ausschwenken der Schwerlasttransporter, den langen Zebrastreifen mit einer Querungshilfe (-insel) zu unterteilen.“

Frage 2:

„Wenn nein, welche Lösung schlägt das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik der Stadt Köln vor, damit Fußgänger die Waldstraße mit einem sicheren Gefühl queren können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen und setzt sich mit den genannten Firmen in Verbindung.

8.2 Neue Anfragen

**8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Pläne der Verwaltung bezüglich des Ver-
kehrsübungsplatzes in Köln-Poll
AN/1039/2016**

Nach Auskunft der Verwaltung im Jahre 2015 existieren Pläne zur Zukunft des Verkehrsübungsplatzes.

Diese Pläne sollten der Bezirksvertretung zeitnah vorgestellt werden.

Dies ist nicht erfolgt.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Wie sehen die Pläne aus?
- 2) Wann werden die Pläne der Bezirksvertretung mitgeteilt?
- 3) Weshalb kommt es zu diesen Verzögerungen?

**8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen
AN/0972/2016**

Die Bezirksvertretung Porz bittet um Auskunft:

- Wurde der Antrag vom 21.1.2014 umgesetzt, in der Kitschburgerstraße in Wahnheide/Lind Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, umgesetzt?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hierzu wurden bislang trotz schriftlicher Nachfrage keine Auskünfte erteilt.

8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Freiwillige Aufgaben im Haushalt AN/1043/2016

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Frage in einer tabellarischen Darstellung gegliedert nach Dezernaten bis nach der Sommerpause 2016:

Welche nicht gesetzlichen Verpflichtungen (freiwillige Aufgaben) werden aus dem Haushaltsetat der Stadt Köln gezahlt?

Die tabellarische Darstellung der freiwilligen Aufgaben sollte folgende 5 Spalten beinhalten und am Ende summarisch abschließen:

1. Produkt-Nummer
2. Bezeichnung
3. Erläuterung
4. HH-Volumen 2015
5. HH-Volumen 2016/2017

8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Entlastungsstraßen für die Hauptstraße in Köln-Porz AN/1042/2016

in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 24.10.2000 wurde mehrheitlich ein Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, der die Prüfung von Entlastungsstraßen für die Hauptstraße in Porz zum Inhalt hatte. Die Vorlage und Vorstellung dieses Prüfergebnisses wurde der Bezirksvertretung Porz bisher noch nicht vorgelegt.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

- 1) Wie sieht der derzeitige Sachstand der Prüfung aus?
- 2) Wann werden die Ergebnisse der Bezirksvertretung Porz vorgelegt und vorgestellt?

8.2.5 Anfrage der SPD-Fraktion: Bodenuntersuchung Leinpfad AN/0975/2016

Anfang Mai 2016 wurden am Leinpfad zwischen Porz-Mitte und Zündorf diverse Bodenuntersuchungen durchgeführt. Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen durch die Stadt Köln bzw. das Wasser- und Schifffahrtsamt:

1. Wurden die Untersuchungen durch die Stadt Köln veranlasst oder durch das Wasser- und Schifffahrtsamt
2. Warum wurden die Bodenuntersuchungen durchgeführt? Welcher Zweck wurde verfolgt?
3. Können die Ergebnisse der Untersuchungen der Bezirksvertretung mitgeteilt werden? Falls diese noch nicht vorliegen, können sie nachgereicht werden?

8.2.6 Anfrage der CDU-Fraktion: Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) AN/1041/2016

- 1) Sind bereits erste Verfahren gegen Hauseigentümer aufgrund des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes im Stadtbezirk Porz eingeleitet worden?
Wenn ja, gegen wen, welche Gründe liegen dem zu Grunde und wie ist der laufende Stand des Verfahrens?
- 2) Wie erhalten die Wohnungsämter Kenntnis davon, dass Missstände an Wohngebäuden, Wohnungen oder einzelnen Wohnräumen im Sinne des § 3 Nr. 2 WAG NRW vorliegen?
- 3) Wie wird die Überbelegung von Wohnraum nach § 9 WAG NRW ermittelt?
- 4) Nach § 2 Abs. 3 WAG NRW können Gemeinden bei Anzeichen von Verwahrlosung in den Wohngebäuden und an den Außenanlagen regelmäßige Überprüfungen durchführen.
Haben im Stadtbezirk Porz bereits solche Begehungen und regelmäßige Überprüfungen, insbesondere in Porz-Finkenberg, stattgefunden? Wenn ja, gegen wen und welche Missstände wurden festgestellt?
- 5) Ist zur Umsetzung des neuen Wohnungsaufsichtsgesetzes zusätzliches Personal im Wohnungsamt bereitgestellt worden?
Wenn nein, wie wird die zusätzliche Mehrarbeit abgewickelt?

8.2.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Öffnung Spielplatz Bürgerzentrum Ahl Poller Schull AN/0973/2016

Am 03.07.2014 hat die Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.1.1 einstimmig die Öffnung des Spielplatzes auf dem Hof des Bürgerzentrums Ahl Poller Schull gänzlich für die Allgemeinheit beschlossen. Es erscheint als relativ einfacher Vorgang, die entsprechenden Voraussetzungen unter anderem durch beschlussgemäße Beschilderung zu erreichen. Dennoch lässt die Umsetzung auf sich warten. Die SPD-Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Frage zur Sitzung am 14.06.2016:

1. Warum ist der Spielplatz noch nicht geöffnet worden?
2. Warum ist hierzu keine Mitteilung an die Bezirksvertretung erfolgt?
3. Wann erfolgt die Umsetzung?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem teilt das Ergebnis der rechtlichen Prüfung mit, die er nach der Sitzung vom 10.11.2015 zum Beschlussverhalten der BV Porz zu TOP 7.2.4, Session Vorlage 2011/2015, „1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen“ in Auftrag gegeben hatte.

Er verliest eine Antwort des Amtes der Oberbürgermeisterin. „Aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 10.11.2015 ergibt sich, dass sich bei der Abstimmung zu TOP 7.2.4 eine Mehrheit der BV Mitglieder für die Verwaltungsvorlage ausgesprochen hat. Aus der Niederschrift ist kein Anhaltspunkt dafür ersichtlich, dass bei der Abstimmung hier maßgebliche Regelungen der Gemeindeordnung NRW oder der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln verletzt wurden.

Ein möglicherweise vorliegender Verstoß gegen eine von der BV Porz gefasste Resolution würde nicht zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses bzw. der Abstimmung führen.“

Er fügt weiterhin an, dass der Oberbürgermeister von Düsseldorf als SPD Mitglied den Beschluss zum Start der Tour de France mit einer ähnlichen Mehrheit durchgebracht hat und in der Presse zitiert wird, dass ihm das Ergebnis wichtiger sei.

Weiterhin wurde Herrn Bezirksbürgermeister van Benthem mitgeteilt, dass in der letzten Sitzung des Rates der Stadt Köln ein Antrag der SPD Fraktion zum Niehler Gürtel auch mit entscheidender Stimme von Pro Köln durchgesetzt wurde.

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Zehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 1088/2016

Mit dem zehnten Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln informiert die Verwaltung die politischen Gremien über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im aktuellen Kindergartenjahr 2015/16 und gibt einen Ausblick auf das kommende Kindergartenjahr 2016/17.

In den letzten Jahren hat die Verwaltung zweimal jährlich sehr ausführlich und kleinräumig über den Ausbaustand berichtet. Die ausführliche Form war vor allem auch dem Umstand geschuldet, dass im Jahr 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder in Kraft getreten ist.

Die politischen Gremien werden neben den halbjährlichen Statusberichten über weitere Vorlagen, zum Beispiel zu den Ergebnissen der Elternbefragung, die jährliche Beschlussvorlage zur Jugendhilfeplanung für das jeweils kommende Kindergartenjahr als Grundlage der Beantragung von Landeszuschüssen, die jüngst den Gremien vorgelegte Beschlussvorlage zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und die vielfachen Beantwortungen von Anfragen sehr ausführlich informiert. Diese sehr detaillierten Berichterstattungen und Vorlagen binden in beträchtlichem Umfang personelle Ressourcen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die politischen Gremien zukünftig einmal jährlich im Herbst, zu Beginn eines neuen Kitajahres, ausführlich zu informieren und im Frühjahr den Ausbaustand in gekürzter Form darzustellen.

Für die nun vorliegende kürzere Darstellung des Ausbaustandes wurden die in der Jahrespressekonferenz des Dezernates für Bildung, Jugend und Sport im Februar

2016 genutzten Folien zur Kindertagesbetreuung aktualisiert.

Anlagen:

Anlage 1: Folien zum Ausbaustand im Kindergartenjahr 2015/16

Anlage 2: Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2015/16

Anlage 3: Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2016/17

9.2.2 Erarbeitung des 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Köln (Projektstand und weitere Vorgehensweise) 1112/2016

Der Verkehrsausschuss hat die Verwaltung am 09.03.2010 mit der Erstellung des 3. Nahverkehrsplans für die Stadt Köln beauftragt. Die Verwaltung hat unmittelbar nach Beschlussfassung die gutachterliche Erstellung des Nahverkehrsplans gemäß den vorgeschlagenen generellen Handlungsschwerpunkten und planerischen Zielsetzungen ausgeschrieben und an ein Verkehrsplanungsbüro vergeben. Die benachbarten Aufgabenträger und die vorhandenen Verkehrsunternehmen wurden mit der Bitte um Nennung eigener Vorschläge angeschrieben.

Darüber hinaus wurden in enger Abstimmung mit der KVB eigene Analyse- und Planungsleistungen wie z.B. eine Analyse der Angebotsqualität sowie eine Analyse der Angebots- und Nachfragesituation im Abend- und Nachtverkehr, erbracht. In diesem Rahmen und im Vorgriff auf das Gesamtwerk des 3. Nahverkehrsplans wurden darauf hin bereits diverse Maßnahmen wie z.B. das neue Angebotskonzept für die Abend- und Nachtstunden umgesetzt. Während des Erstellungsprozesses des Nahverkehrsplanes haben sich weitere Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben, infolge dessen neue Planungsvorgaben wie die Anforderungen zur Barrierefreiheit abgeleitet sowie grundlegende Aussagen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen überarbeitet werden mussten.

Der Nahverkehrsplan bildet nach den Änderungen der europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen nicht nur den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV in der Stadt ab, sondern er ist vor allem Grundlage für die Festlegung der ausreichenden Verkehrsbedienung (Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes sowie Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen) und damit eine wesentliche Vorgabe für das Leistungsangebot der Verkehrsunternehmen. Nach Auslaufen der Betrauungsregelung muss die Vergabe von Aufträgen für den öffentlichen Verkehr ab dem 03.12.2019 in Übereinstimmung mit den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1370/2007 erfolgen.

Die Voraussetzungen für die Umsetzung einer Direktvergabe an die KVB werden zurzeit mit Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei geprüft. Der Nahverkehrsplan ist hierfür eine wichtige Grundlage in Zusammenspiel mit der für eine beabsichtigte Direktvergabe notwendigen Vorabbekanntmachung. Außerdem unterstützt er die Bemühungen der Stadt Köln und der KVB, die zur Verfügung stehenden Finanzierungsprogramme zur Modernisierung und zum Neubau der Verkehrsanlagen abrufen zu können. Die Planungsarbeiten sollen daher zügig zum Abschluss gebracht werden.

Bis zur Verabschiedung des neuen Nahverkehrsplanes im Rat der Stadt Köln sind folgende wesentliche Schritte geplant:

- 1.) Besprechung des bisherigen Entwurfes des Nahverkehrsplanes mit den Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen der Stadt Köln am 11.04.2016,
- 2.) Einbringung des Entwurfes des Nahverkehrsplanes in den Verkehrsausschuss und die Bezirksvertretungen vor der Sommerpause 2016 (erste Lesung),
- 3.) Abstimmung des Entwurfs mit der Region (benachbarte Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, NVR) Anfang 2017 sowie
- 4.) abschließende Beratung des Nahverkehrsplanes in den Bezirksvertretungen, im Verkehrsausschuss sowie im Rat der Stadt Köln (geplant für das 2. Quartal 2017).

Im Rahmen des o.g. externen Beteiligungsverfahrens wird die Verwaltung alle eingehenden Anregungen, Hinweise und Bedenken prüfen. Hinzu kommen die Hinweise und Anregungen bzw. Prüf- und Änderungsanträge, die aus den Beratungen in den Gremien der Stadt Köln hervorgehen. Die Aufbereitung der detaillierten Stellungnahmen und auch möglicher Handlungsalternativen in Bezug auf nicht umsetzbare oder aufgrund umfangreicherer Untersuchungen nicht kurzfristig abzuwägender Maßnahmen gilt somit für alle o.g. Arbeitsschritte.

Nach erfolgter Beschlussfassung ist eine öffentliche Bekanntmachung des Nahverkehrsplanes im Amtsblatt und im Internet der Stadt Köln geplant.

9.2.3 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Werbeträger im öffentlichen Raum" AN/0466/2016 1347/2016

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 folgenden Dringlichkeitsantrag beschlossen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Hinweisen des ADFC auf mögliche Verkehrsgefährdungen bis zur nächsten Sitzung am 25.04.2016 die Aufstellung aller Werbeträger, insbesondere der Werbesäulen, im öffentlichen Raum zu überprüfen. Bei Aufstellung ohne entsprechende Erlaubnis ist unverzüglich für den Abbau zu sorgen, bei Behinderung von Sichtachsen oder sonstigen verkehrlichen Beeinträchtigungen ist kurzfristig eine Umsetzung zu prüfen und zu veranlassen.

Ebenso sind die Fundament-Säulen der bereits vor langer Zeit abgebauten Werbebildschirme unverzüglich zu entfernen.

Bei Prüfung der aktuellen Standorte sowie neuer Standorte ist die jeweilige Bezirksvertretung entsprechend der seinerzeitigen mündlichen Nebenabrede zwischen der Stadt Köln, der Firma Stadtwerke Köln GmbH und der Politik einzubinden.

Dem AVR **sowie dem Verkehrsausschuss** ist entsprechend Bericht zu erstatten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Liste des ADFC mit möglichen Verkehrsgefährdungen ge-

prüft. Sie umfasst nach dem aktuellen Stand 42 als verkehrsgefährdend beurteilte und 21 als mittelmäßig eingestufte Standorte.

Die Hinweise richten sich nicht unmittelbar an die Stadt. Es handelt sich vielmehr um Einträge in einer interaktiven Karte im Internet-Blog des ADFC, so dass die Begründungen zu den festgestellten Gefährdungssituationen unterschiedlich detailliert sind. Dennoch wurde jeder Einzelfall nochmals vor Ort überprüft und durch die beteiligten Ämter hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit beurteilt. Es wurde besonders kritisch abgewogen, ob sich - trotz aller Sorgfalt bei der Standortfestlegung - nach der Aufstellung der Werbeanlagen mögliche Gefährdungen ergeben könnten. Die Standorte, für die es einen Korrekturbedarf in Form von Abbaupflichtungen oder Versetzungen (Neuanträgen) gibt, sind in Anlage 1 zu dieser Stellungnahme aufgelistet.

In den 42 Hinweisen auf verkehrsgefährdende Anlagen befinden sich zwei Altstandorte von Stadtinformationsanlagen (SIA), die heute nicht mehr so zugelassen würden. Sie wurden von dem Konzessionär nicht neu beantragt und werden abgebaut.

Eine City-Light-Säule (CLS) wurde schon abgebaut. Der Abbau von zwei weiteren Säulen aus der Liste wurde bereits veranlasst. Eine CLS muss aus Gründen des Hochwasserschutzes nachträglich abgebaut bzw. versetzt (Neuantrag) werden.

Bei 8 Standorten aus der Liste des ADFC (aus den 42 als verkehrsgefährdend und den 21 als mittelmäßig eingestuften Fällen) stimmt die Verwaltung mit der Beurteilung überein, dass es durch die Aufstellung der Werbeanlagen zu Sichtbehinderungen kommen könnte. Voraussichtlich kann in einigen Fällen durch eine Versetzung im Umfeld des Standortes mehr Übersichtlichkeit geschaffen werden. Zum Teil ist die Sichtbeeinträchtigung durch einen von der Genehmigung abweichenden Aufbau entstanden. Standortveränderungen, die nicht dem genehmigten Standort entsprechen, müssen neu beantragt werden.

Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass die Anzahl der korrekturbedürftigen Standorte gemessen an den mehr als 1.200 Standortüberprüfungen, die bislang durchgeführt wurden, relativ gering ist.

Nach Mitteilung der Firma Ströer wurden sämtliche Fundamentsäulen der alten Mega-Light-Standorte inzwischen entfernt. Lediglich im Mittelstreifen der Neuköllner Straße steht noch ein Fundament, das für die Neuerrichtung einer genehmigten Mega-Light-Anlage genutzt werden soll.

Zur Stärkung der Rechte der Bezirksvertretungen soll u. a. die Zuständigkeitsordnung geändert werden. Dabei soll auch die Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der Aufstellung von Werbeanlagen im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten thematisiert werden.

Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung befindet sich derzeit in der Abstimmung. Frau Oberbürgermeisterin Reker wird hierzu eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretungen, des Rates und der Verwaltung einsetzen, die im Mai zu ihrer ersten Sitzung zusammenzutreten soll.

Diese Mitteilung wird allen Bezirksvertretungen zur Kenntnis gegeben. Der aktuelle Genehmigungsstand für City-Light-Säulen (CLS), Stadtinformationsanlagen (SIA) und Mega-Light-Werbeanlagen (ML), einschließlich einer schematischen Darstellung der Verteilung auf die Stadtbezirke, wurde nochmals aktualisiert und ist bezirklich gegliedert (ergänzend zu der Mitteilung im Verkehrsausschuss AN/0709/2016) beigelegt (Anlagen 2 – 7). Die zum Umbau und zum Abbau vorgesehen Standorte sind zum Teil noch enthalten. Die Listen werden nach Abschluss der Verfahren (Aufhebung der Genehmigungen, Änderungsgenehmigungen oder Rückgabe der Genehmigungen) aktualisiert.

**9.2.4 Antrag der FDP-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 16.02.2016
hier: Bessere Ausschilderung von Hundefreilaufflächen in Porz - AN/243/2016
1506/2016**

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Hundefreilaufflächen im Bezirk Porz besser und deutlicher auszuschildern. Bei Art und Umfang der Ausschilderung ist die Größe und Zugänglichkeit der Hundewiese zu berücksichtigen. Auch sollten die Verbote, wie zum Beispiel das Grillverbot, auf den Schildern deutlich gemacht werden. Auf eine rein textliche Auszeichnung sollte verzichtet werden. Piktogramme wie auf den Spielplatzschildern wären vorteilhaft.
2. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer Umzäunung der betreffenden Hundefreilaufflächen geprüft werden und
3. die Anbringung von Hundekotmülltonnen im näheren Umfeld.

Stellungnahme der Verwaltung:

- zu 1. In Abstimmung mit dem Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bereits vor dem oben genannten Beschluss begonnen, eine Umgestaltung der Hundefreilaufflächenbeschilderung vorzunehmen. Da die bisherigen Schilder sich ausschließlich an Hundehalter gewandt haben, wurde der Text geändert und mit Piktogrammen versehen, damit sich nun auch Nicht-Hundebesitzer durch die Beschilderung angesprochen fühlen.

Ein Beispiel für die neue Gestaltung ist beigelegt. Der Austausch in den Schautafelständern der Hundefreilaufflächen soll sukzessive im Austausch gegen defekte Schilder erfolgen. Es stehen z.Zt. keine personellen und finanziellen Kapazitäten zur Verfügung, um alle Hinweistafeln der über achtzig Hundefreilaufflächen im Kölner Stadtgebiet gleichzeitig zu erneuern.

- zu 2. Für eine Umzäunung der Freilaufflächen stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Nach der Erstinstallation würden zudem weitere Folgekosten für Wartung und Reparatur anfallen, wofür ebenfalls keine Mittel und kein Personal vorhanden ist. Im Falle einer kompletten Einzäunung ist auch zu bedenken, dass damit der größere Teil der übrigen Bevölkerung ohne Hund noch weiter in der Nutzung dieser Grünanlagen eingeschränkt werden würde.
- zu 3. Abfallbehälter mit Hundekottütenspendern können kostenpflichtig durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln aufgestellt bzw. angebracht werden.

Hundefreilauffläche



Hundefreilauffläche
Rheinanlagen Zündorf

66

Liebe Parkbesucherinnen und Parkbesucher,
hier beginnt eine Hundefreilauffläche. Innerhalb der auf nebenstehender Übersicht dargestellten Grenzen dürfen Sie Ihren Hund ohne Leine laufen lassen. Davon ausgenommen sind jedoch die Vierbeiner, die das Landeshundegesetz als gefährlich einstuft. Nicht alle Menschen fühlen sich in Gegenwart unangelegter Hunde wohl. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf eventuelle Ängste und vermeiden Sie eine Gefährdung von Menschen und Tieren.

Hundekot muss entfernt werden!



Das Grillen ist auf dieser Fläche verboten!



Spiele wie z.B. Fußball sind verboten!



Kontakt:
Amt für öffentliche Ordnung, Tel.: 0221 / 221-32000
Bürgertelefon, Tel.: 115 oder 0221 / 221-0

Rechtsgrundlagen:
Landeshundegesetz vom 18.12.2002
Kölner Stadtordnung vom 23. April 2014



9.2.5 Spartenbericht Popkultur

**hier: Erfolgreiche Förderung technisch-baulicher Maßnahmen in Kölner Clubs
1247/2016**

In seiner Sitzung am 07.09.2010 hat der Kulturausschuss die Verwaltung beauftragt, „den Sparten Musik, Darstellende Kunst (mit Theater und Tanz), Bildende Kunst (Fotografie) und Medien (Film, Literatur) die Möglichkeit zu geben“, regelmäßig über das Geschehen, die aktuelle Situation und die Perspektiven ihrer Arbeit schriftlich zu berichten. Dabei sollen die Spartenvertretungen in ihren jeweiligen Bereichen auch die interkulturellen Aktivitäten und Entwicklungen zu berücksichtigen. Der Bericht soll – wie in der Vergangenheit – drei Seiten nicht überschreiten. Außerdem muss erkennbar sein, wer die Unterlage erstellt hat und wer in die Erstellung einbezogen worden ist.

Die Vertreterinnen/Vertreter der Sparten sind zu der jeweiligen Sitzung einzuladen, um für Rückfragen aus dem Ausschuss zur Verfügung zu stehen.

Der Bericht ist als Anlage 1 beigefügt.

9.2.6 Planungskriterien für taktile Elemente

**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2016, TOP 6.12
1449/2016**

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Planungskriterien über den Einbau von taktilen Elementen in Bürgersteigen zur Querung von Straßen zur Prüfung vorzulegen.

Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Planungskriterien von Bürgersteigen zur Querung von Straßen von gehbehinderten Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer und Benutzern von Rollatoren zur Prüfung vorzulegen.“

Antwort der Verwaltung

Die Planungskriterien/Ausbaustandards für barrierefreie Querungsstellen sind als Anlage beigefügt.

Die städtischen Ausbaustandards für barrierefreies Bauen sind Ergebnis eines fortlaufenden Abstimmungsprozesses zwischen der Stadt Köln und Vertretern der örtlichen Behindertenverbände. Als Grundlage für die festzulegenden Standards dienen dabei übergeordnete Regelwerke, wie z.B. die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASSt06, die DIN 18040 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) und die DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum), in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der aktuelle Standard für Querungsstellen sieht vor, die Bordsteine im Bereich der Fußgängerfurten mit einer durchgehenden Auftrittshöhe von 3 cm einzubauen. Dies stellt die maximale Höhendifferenz dar, die mit einem Rollstuhl oder Rollator ohne fremde Hilfe überrollt werden kann, ist zugleich aber auch der geringste Wert, der mit einem Langstock zu ertasten ist. Diese Lösung wurde mit den Behindertenvertretern und hier insbesondere mit den Rollstuhl und Rollator Nutzenden sowie den Blinden und Sehbehinderten nach ausführlicher Diskussion und Abwägung einvernehmlich als Standard festgelegt.

Darüber hinaus sieht der Standard an gesicherten Querungen (Ampeln, Fußgängerüberwege) den Einsatz von taktilen Elementen vor. An ungesicherten Querungen (Wartepflicht für zu Fuß Gehende) werden diese hingegen nur bei Bedarf verlegt. In Abhängigkeit der örtlichen und/ oder verkehrlichen Situation weisen die taktilen Elemente dabei verschiedene Verlegemuster auf. Diese können den beigefügten Regelzeichnungen entnommen werden.

Die Verlegemuster wurden ebenfalls mit den Behindertenverbänden abgestimmt und werden bei Bedarf auch weiterhin angepasst. So wurden zum Beispiel in den zurückliegenden Jahren nach Kritik von Seiten der Rollstuhl bzw. Rollator Nutzenden die Breiten der taktilen Felder teilweise reduziert (auf das erforderliche Minimum) und der Noppenplattentyp optimiert (Kalotte statt Kegelstumpf).

Der städtische Standard für barrierefreie Querungsstellen steht im Einklang mit den o.g. Regelwerken für barrierefreies Bauen.

Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die Planungskriterien über den Einbau von taktilen Elementen in Bürgersteigen zur Querung von Straßen zur Prüfung vorzulegen.

Des Weiteren bittet die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, die Planungskriterien von Bürgersteigen zur Querung von Straßen von gehbehinderten Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer und Benutzern von Rollatoren zur Prüfung vorzulegen.“

Antwort der Verwaltung

Die Planungskriterien/Ausbaustandards für barrierefreie Querungsstellen sind als Anlage beigefügt.

Die städtischen Ausbaustandards für barrierefreies Bauen sind Ergebnis eines fortlaufenden Abstimmungsprozesses zwischen der Stadt Köln und Vertretern der örtlichen Behindertenverbände. Als Grundlage für die festzulegenden Standards dienen dabei übergeordnete Regelwerke, wie z.B. die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RASSt06, die DIN 18040 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) und die DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum), in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der aktuelle Standard für Querungsstellen sieht vor, die Bordsteine im Bereich der Fußgängerfurten mit einer durchgehenden Auftrittshöhe von 3 cm einzubauen. Dies stellt die maximale Höhendifferenz dar, die mit einem Rollstuhl oder Rollator ohne fremde Hilfe überrollt werden kann, ist zugleich aber auch der geringste Wert, der mit einem Langstock zu ertasten ist. Diese Lösung wurde mit den Behindertenvertretern und hier insbesondere mit den Rollstuhl und Rollator Nutzenden sowie den Blinden und Sehbehinderten nach ausführlicher Diskussion und Abwägung einvernehmlich als Standard festgelegt.

Darüber hinaus sieht der Standard an gesicherten Querungen (Ampeln, Fußgängerüberwege) den Einsatz von taktilen Elementen vor. An ungesicherten Querungen (Wartepflicht für zu Fuß Gehende) werden diese hingegen nur bei Bedarf verlegt. In Abhängigkeit der örtlichen und/ oder verkehrlichen Situation weisen die taktilen Elemente dabei verschiedene Verlegemuster auf. Diese können den beigefügten Zeichnungen entnommen werden.

Die Verlegemuster wurden ebenfalls mit den Behindertenverbänden abgestimmt und werden bei Bedarf auch weiterhin angepasst. So wurden zum Beispiel in den zurückliegenden Jahren nach Kritik von Seiten der Rollstuhl bzw. Rollator Nutzenden die Breiten der taktilen Felder teilweise reduziert (auf das erforderliche Minimum) und der Noppenplattentyp optimiert (Kalotte statt Kegelstumpf).

Der städtische Standard für barrierefreie Querungsstellen steht im Einklang mit den o.g. Regelwerken für barrierefreies Bauen.

**9.2.7 Korrekte Einrichtung der Bushaltestelle Loorweg Ecke Ranzeler Straße im Zuge des Straßenneubaus
hier: Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 19.04.2016, TOP 6.9
1638/2016**

Am 19.04.2016 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, den Bau der Bushaltestelle Loorweg Ecke Ranzeler Straße an der jetzigen Stelle umgehend zu stoppen.

Die Verwaltung wurde um Darlegung von 5 Punkten bzw. Fragestellungen gebeten.

Frage 1 und 2:

„Warum wurde der Bau der Bushaltestelle nicht an der von der Bezirksvertretung Porz beschlossenen Stelle vorgenommen? Warum wurde die Bezirksvertretung Porz

nicht über die Abänderung informiert?“

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der jeweils davor und dahinter liegenden Gehwegüberfahrten war die Entwicklungslänge von dem abgesenkten Bordsteinauftritt +3 cm auf den barrierefreien Buskapbord von + 18 cm nicht abwickelbar. Die verbleibende Haltestellenlänge wäre nicht ausreichend gewesen.

Die Entscheidung über die Verlegung der Haltestelle musste kurzfristig im laufenden Baubetrieb getroffen werden, damit durch einen möglichen Baustopp keine Mehrkosten verursacht wurden. Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde leider versäumt, die Bezirksvertretung Porz über die Verlegung zu informieren.

Frage 3:

„Wer ist für die Änderung der ursprünglichen Planung verantwortlich? Am ursprünglich geplanten Bauort war Platz genug vorgesehen, um haltende Busse passieren zu können. Am derzeitigen Bauort auf der Ranzeler Straße stellt der Bus ein enormes Verkehrshindernis dar, welches gleich 2 Verkehrsströme - aus Norden und Süden - behindert.“

Antwort der Verwaltung:

Der Alternativstandort wurde durch die Verwaltung in Abstimmung mit der KVB an der einzigen Stelle festgesetzt, an der eine ausreichende Länge für ein barrierefreies Buskap vorhanden ist. Die Ranzeler Straße ist ausreichend breit, um mit zwei Pkw in langsamer Fahrt an einem wartenden Bus vorbeizufahren. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist die Langsamfahrt an Bushaltestellen grundsätzlich zu bevorzugen.

Frage 4:

„Welche Mehrkosten entstehen jetzt bei einem Bau auf dem Loorweg - entweder am ursprünglichen Platz oder entlang des Loorwegs verschoben?“

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keinen Alternativstandort, da die Abstände zwischen den vorhandenen Zufahrten entlang des Loorwegs zu gering sind, um die Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle zuzulassen. Daher entstehen keine Mehrkosten.

Frage 5:

„Die Bezirksvertretung erwartet, Planungen über eine Positionierung entlang des Loorwegs beschlussfähig vorgelegt zu bekommen. Wer genau ist für die entstehenden Mehrkosten haftbar?“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat vor der Verlegung der Haltestelle in die Ranzeler Straße zunächst Alternativen im Loorweg geprüft. Ein alternativer Standort im Loorweg ist aufgrund der

örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Nachfragen der SPD-Fraktion:

1. Das Baugebiet war zum Zeitpunkt der Planung Verkehrsanlage längst fertig gestellt. Erfolgte vor Planungsbeginn keine vermessungstechnische

Aufnahme der örtlichen Situation? Wurde die erste Objektplanung in Eigenleistung oder als Fremdleistung erbracht?

2. Warum wurde nicht in Betracht gezogen, dass am südlichen Ende des Neubaugebietes sehr wohl ein alternativer Standort existiert? Oder wurde er untersucht und dann aus welchen Gründen verworfen?
3. Da sich keine neue Sachlage ergeben hat, war auch keine Kurzfristigkeit gegeben. Durch wen wurde die Umplanung durchgeführt und wie teuer war diese für die Stadt Köln?
4. Sind durch die Änderung zum offenbar fehlerhaften Bauvertrag Mehrkosten bei der Bauausführung entstanden und wie hoch sind diese?

9.2.8 Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 vom 16.03.2016 hier: Stellungnahme der Stadt Köln 1873/2016

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 16.03.2016 seinen Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 vorgestellt. Der Bundesverkehrswegeplan legt fest, in welche Straßen-, Schienen oder Wasserstraßeninfrastrukturprojekte der Bund bis 2030 investieren will.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des BVWP hatten alle Interessierten die Möglichkeit, bis zum 02.05.2016 eine Stellungnahme zum Entwurf des BMVI abzugeben. Ein gesondertes Verfahren für Kommunen, Kreise, Länder o.Ä. existierte nicht.

In der letzten Sitzung am 26.04.2016 hat die Verwaltung den Verkehrsausschuss über den BVWP-Entwurf des BMVI informiert und eine Bewertung der Inhalte aus Sicht der Stadt Köln und der Region vorgelegt. Darüber hinaus wurde der Verkehrsausschuss informiert, dass sich die Stadt Köln der Stellungnahme der Initiative Metropolregion Rheinland anschließt, bei deren Erstellung sich die Verwaltung auch aktiv eingebracht hatte. (vgl. Mitteilung 1335/2016)

Mit Schreiben vom 28.04.2016 hat die Verwaltung dem BMVI zudem eine eigene Stellungnahme zukommen lassen. Diese war nötig, da die in dem BVWP-Entwurf zugrunde gelegten Informationen zum Projekt „Ortsumgehung Meschenich (B51n)“ missverständlich und zum Teil falsch sind und das Projekt nicht Gegenstand der regionalen Stellungnahme der Metropolregion Rheinland ist.

Die Stellungnahme der Stadt Köln ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt. Die Stellungnahme der Metropolregion Rheinland, die dem BMVI mit der städtischen Stellungnahme als Anlage ebenfalls zugesandt wurde, kann bei Bedarf über die o.g. Mitteilung (1335/2016) abgerufen werden.

Das weitere Verfahren

Das BMVI wird einen Bericht zu den Stellungnahmen veröffentlichen. Gegebenenfalls wird der Entwurf des BVWP, auf Grundlage eingegangener Stellungnahmen, noch einmal überarbeitet. Die überarbeitete Fassung soll dann Grundlage für den

Kabinettsbeschluss sein. Derzeit ist geplant, dass dieser noch vor der Sommerpause erfolgt.

Nach erfolgtem Kabinettsbeschluss werden, auf Grundlage des BVWP, Bedarfspläne für die einzelnen Verkehrsträger entworfen. Diese werden dann als Anlage der jeweiligen Ausbaugesetze in den Deutschen Bundestag eingebracht und verbindlich beschlossen.

**9.2.9 Bürgereingabe gem. §24 GO, Parkraumsituation in der Krüchelstraße in Köln-Poll
(Az.: 02-1600-108/14)
1636/2016**

Am 30.04.2015 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung zu prüfen, ob der Parkstreifen auf dem Poller Kirchweg in Höhe des Kreuzungspunktes Poller Kirchweg/Krüchelstraße in Köln-Poll aufgrund der vorliegenden Breite der Straße in querliegende Stellplätze - wie bereits vereinzelt vorhanden - umgewandelt werden kann.

Die Verwaltung hat die Parksituation auf dem Poller Kirchweg im Bereich des Knotens Poller Kirchweg/Krüchelstraße geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Zweirichtungsverkehr auf dem Poller Kirchweg muss aufgrund der Verkehrsbelastung mit hohem Schwerverkehrsanteil unbedingt weiterhin aufrechterhalten werden.

Im direkten Einmündungsbereich ist eine Anordnung von Senkrechtparkplätzen nicht empfehlenswert, da es unübersichtlich wird und gefährliche Situationen entstehen können.

Da sich die Anzahl der verfügbaren Parkplätze nur um einen Parkplatz erhöhen würde, betrachtet die Verwaltung die Umsetzung als nicht wirtschaftlich und schlägt vor, auf die Um-markierung zu verzichten.

Die Verwaltung sieht den Beschluss als erledigt an.

**9.2.10 Köln nimmt an Aktion "Stadtradeln" vom 05.09. bis 25.09.2016 teil -
Sammelumdruck -
1148/2016**

Die Klimabündnis Kampagne STADTRADELN ist eine bundesweite jährlich stattfindende Kampagne für nachhaltige Mobilität und Klimaschutz. Beim STADTRADELN geht es vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Auch in diesem Jahr sind wieder alle Kommunen eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen und drei Wochen lang kräftig in die Pedale zu treten. Der Aktionszeitraum des Stadtradelns liegt zwischen dem 1. Mai und dem 30. September. Innerhalb dieser Zeit wählt jede Kommune einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Wochen für ihre Teilnahme aus.

Köln wird dieses Jahr erstmalig an der Kampagne teilnehmen. Organisiert wird die Kampagne als Gemeinschaftsprojekt vom Dezernat für Soziales, Integration und

Umwelt/ Koordinationsstelle Klimaschutz und dem Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr/ Team des Fahrradbeauftragten der Stadt Köln.

In der Zeit vom 05. – 25. September 2016 sind Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunalpolitikerinnen und – politiker aufgerufen, möglichst viele Fahrradkilometer ob beruflich oder privat mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Ausgelegt ist die Kampagne als Wettbewerb zwischen den teilnehmenden Kommunen. Mitglieder der kommunalen Parlamente radeln in Teams mit Bürgerinnen und Bürgern um die Wette.

Das Klima-Bündnis prämiiert im Anschluss an den Aktionszeitraum die Kommunen

- mit dem fahrradaktivsten Kommunalparlament (km pro Parlamentarier und Parlamentarierinnen-in Abhängigkeit zur Beteiligungsquote der Parlamentarierinnen und Parlamentarier)
- mit den meisten Radkilometern (absolut)
- mit den meisten Radkilometern pro Einwohner (Durchschnittswert)

Während der dreiwöchigen Aktionsphase bucht jede Radlerin und jeder Radler die per Fahrrad zurückgelegten Kilometer über den sogenannten Online-Radelkalender, einer internetbasierten Datenbank zur Erfassung der Radkilometer. Detaillierte Informationen zur Anmeldung und Teilnahme sind unter http://www.stadtradeln.de/infos_teilnahme.html zu finden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Alle Ausschussmitglieder sind herzlich eingeladen, sich als eines der ersten Teams anzumelden.

9.2.11 Tätigkeitsbericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 2015 1538/2016

Tätigkeitsbericht 2015 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat für das zurückliegende Jahr 2015 einen Tätigkeitsbericht erstellt. Dieser gibt auf rund 60 Seiten einen informativen Einblick in das umfangreiche Aufgabenspektrum sowie über beispielhaft ausgewählte Arbeitsschwerpunkte des letzten Jahres.

Der Tätigkeitsbericht wird in der Sitzung verteilt.

9.2.12 Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches - Dahlienweg und Teilstück A sternweg in Köln-Zündorf 1552/2016

Am 08.09.2015 beauftragte die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern eine KAG-freie Verkehrsberuhigung zu finden.

Bei dem genannten Straßenzug handelt es sich um eine Sackgasse innerhalb einer Tempo-30-Zone, so dass dort nur Anliegerverkehr stattfindet.

Am 20.01.2016 wurde eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, welche eine V85 von 24 km/h in die eine Richtung und 27 km/h in die andere Richtung feststellte.

Um eine weitere Messgröße zu erhalten, wurde im Mai 2016 eine zweite Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Diese Messung ergab eine V85 von 32 km/h in beiden Richtungen.

Die V85 beschreibt die Geschwindigkeit, die von 85% aller Fahrzeuge nicht überschritten wird und dient als Bemessungsgröße in der Straßenplanung.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist nicht mit der derzeitigen Ausgestaltung der Straße im Separationsprinzip vereinbar. Ein verkehrsberuhigter Bereich wird üblicherweise als Mischverkehrsfläche ausgebaut, so dass eine andere Nutzung der Verkehrsfläche möglich ist. Bei einem Umbau des Dahlienweges zu einem verkehrsberuhigten Bereich mit Mischverkehrsfläche gäbe es keine KAG-freie Lösung.

Um eine zusätzliche Geschwindigkeitsdämpfung zu erreichen, kann alternierendes Parken angeordnet werden. Erfahrungsgemäß ist dies mit dem Verlust vieler Stellplätze verbunden. Im Hinblick auf den hohen Parkdruck in diesem Bereich, wird es von der Verwaltung nicht befürwortet und als nicht erforderlich eingestuft, da die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit niedrig ist.

Die Verwaltung sieht den Beschluss als erledigt an.

9.2.13 Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025 - Tischvorlage 1906/2016

Die Verwaltung legt hiermit eine aktualisierte Schulentwicklungsplanung Köln 2016 vor, mit der Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025 vorgestellt werden.

Im Frühjahr 2011 hatte die Verwaltung die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ zur Diskussion gestellt, eine Rahmenplanung, mit der zentrale Herausforderungen für gerechte Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Köln beschrieben und Lösungsansätze aufgezeigt werden. Nachdem diese ausführlich in den Bezirksvertretungen erörtert und vom Rat beschlossen worden war, legte die Verwaltung im Frühjahr 2012 einen Konkretisierungsbericht mit Maßnahmenprogramm für die Schulentwicklungsplanung vor.

Die nunmehr vorliegende Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 schreibt diese Detailplanung auf aktueller Datenlage fort. Zwischenzeitlich haben sich die Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Schullandschaft in Köln weiter deutlich erhöht. Es ist eine Mehrfachherausforderung zu konstatieren, die sich aus einem rasanten Anstieg der Kinder- und Schülerzahlen, den Erfordernissen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und der Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie dem Dauertrend einer Schulstruktur im Wandel ergibt.

Die Verwaltung zeigt vor diesem Hintergrund laufende, geplante und denkbare schulorganisatorische Maßnahmen auf, mit denen zum einen dringend erforderliche zusätzliche Schülerplätze geschaffen und zum anderen die Schulstruktur weiter entwickelt werden kann. Eine Kurzübersicht über das Maßnahmenprogramm findet sich

in Kapitel 5.2 des vorliegenden Planungsberichtes. In Kapitel 6 folgt eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen auf stadtbezirklicher Ebene.

Die Verwaltung sieht vor, die vorliegende Schulentwicklungsplanung zunächst im Ausschuss Schule und Weiterbildung vorzustellen („1. Lesung“). In der Beratungsfolge sollen dann alle Bezirksvertretungen befasst werden, bevor die Diskussion wieder im Ausschuss Schule und Weiterbildung („2. Lesung“) gebündelt wird. Parallel soll die aktualisierte Schulentwicklungsplanung allen städtischen Kölner Schulen mit der Bitte um bzw. der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht werden.

Für die zeitnah mit Wirkung zu den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen (siehe Kapitel 7.2) beabsichtigt die Verwaltung, unmittelbar nach der Sommerpause 2016 entsprechende Beschlussvorlagen in die politischen Gremien einzubringen. Die betreffenden Schulen werden mit der Veröffentlichung der vorliegenden Schulentwicklungsplanung darum gebeten, die Maßnahmen in ihren Schulkonferenzen zu beraten und Schulkonferenzbeschlüsse zu erwirken.

Nach Einschätzung der Verwaltung werden sich im Rahmen einer kontinuierlichen und dialogischen Schulentwicklungsplanung naturgemäß weitere, andere oder alternative Planungsideen ergeben, die an das vorliegende Maßnahmenprogramm „andocken“ können und dieses weiter entwickeln werden. Die Verwaltung sieht das vorgestellte Maßnahmenprogramm daher nicht als ein abschließendes Produkt an, sondern als einen wichtigen Zwischenschritt einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr